



# Plenarprotokoll

## 70. Sitzung

Mittwoch, 8. Oktober 2014

<b>Nachruf auf den Ehrenbürger des Landes Schleswig-Holstein, Siegfried Lenz</b> .....	5696	Beschluss: Absetzung des Tagesordnungspunktes.....	5700
<b>Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung des Punktes „Zustimmung zur Ernennung von weiteren Mitgliedern des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein“</b> .....	5697	<b>Aktuelle Stunde</b> .....	5700
Birgit Herdejürgen [SPD], zur Geschäftsordnung.....	5697	<b>Auswirkungen der Regierungskrise auf die Interessenvertretung und das Ansehen Schleswig-Holsteins ...</b>	5700
Hans-Jörn Arp [CDU], zur Geschäftsordnung.....	5698	Antrag der Fraktion der CDU	
Wolfgang Kubicki [FDP], zur Geschäftsordnung.....	5698	Daniel Günther [CDU].....	5700, 5716
Torge Schmidt [PIRATEN], zur Geschäftsordnung.....	5699	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	5702, 5712
		Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5703
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	5704, 5717
		Torge Schmidt [PIRATEN].....	5706, 5712
		Lars Harms [SSW].....	5707, 5710, 5718
		Rainer Wiegard [CDU].....	5709

Dr. Heiner Garg [FDP].....	5711		
Torsten Albig, Ministerpräsident...	5714		
<b>Missbilligung des Verhaltens des Ministerpräsidenten im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Bildungsministerin Wende .....</b>	<b>5719</b>		
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2339			
Daniel Günther [CDU].....	5719, 5732		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	5721, 5730		
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5723		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	5723, 5729		
Torge Schmidt [PIRATEN].....	5725		
Lars Harms [SSW].....	5726		
Tobias Koch [CDU].....	5728		
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5729		
Beschluss: Ablehnung.....	5732		
<b>Gemeinsame Beratung</b>			
<b>a) Bereiche Bildung und Wissenschaft nicht trennen! .....</b>	<b>5732</b>		
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2294 (neu)			
<b>b) Wissenschaft ist keine Nebensache, und duale Ausbildung ist keine Verhandlungsmasse .....</b>	<b>5732</b>		
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2302			
Christopher Vogt [FDP].....	5733		
Daniel Günther [CDU].....	5735		
Martin Habersaat [SPD].....	5736		
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5738		
Torge Schmidt [PIRATEN].....	5740		
Lars Harms [SSW].....	5742		
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	5743		
Heike Franzen [CDU].....	5744		
Jürgen Weber [SPD].....	5745		
Torsten Albig, Ministerpräsident...	5746		
Beschluss: Ablehnung der Anträge Drucksachen 18/2294 (neu) und 18/2302.....	5748		
		<b>a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein .....</b>	<b>5749</b>
		Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2115	
		<b>b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein .....</b>	<b>5749</b>
		Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/2116	
		Änderungsantrag der Abgeordneten Wolfgang Dudda, Daniel Günther, Bernd Heinemann, Dr. Andreas Tietze und Jette Waldinger-Thiering Drucksache 18/2268 (neu)	
		<b>c) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der verfassungsmäßigen Rechte des Landtags und des Volkes .....</b>	<b>5749</b>
		Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/196	
		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/2327	
		<b>d) Erste und Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein .....</b>	<b>5749</b>
		Gesetzentwurf der Abgeordneten Daniel Günther, Dr. Andreas Tietze, Bernd Heinemann, Jette Waldinger-Thiering und Wolfgang Dudda Drucksache 18/2361	
		Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2365	
		Dr. Kai Dolgner [SPD], zur Geschäftsordnung.....	5749

Simone Lange [SPD], Bericht- statterin.....	5750
Volker Dornquast [CDU], zur Ge- schäftsordnung.....	5750
Klaus Schlie, Landtagspräsident....	5751
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5753, 5768
Daniel Günther [CDU].....	5753
Martin Habersaat [SPD].....	5755
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5757
Dr. Heiner Garg [FDP].....	5759
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	5761, 5777
Lars Harms [SSW].....	5763, 5771
Uli König [PIRATEN].....	5766
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	5766
Bernd Heinemann [SPD].....	5767
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	5768
Sven Krumbeck [PIRATEN].....	5769
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5769
Angelika Beer [PIRATEN].....	5770
Oliver Kumbartzky [FDP].....	5770
Wolfgang Kubicki [FDP].....	5772
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	5774
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	5775
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	5776
Torsten Albig [SPD], Persönliche Erklärung.....	5779
Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	5780

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewen-  
de, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
und Erster Stellvertreter des MinisterpräsidentenBritta Ernst, Ministerin für Schule und Berufs-  
bildungAnke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kul-  
tur und Europa und Zweite Stellvertreterin des  
MinisterpräsidentenStefan Studt, Minister für Inneres und Bundes-  
angelegenheiten

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Ar-  
beit, Verkehr und TechnologieKristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesund-  
heit, Wissenschaft und Gleichstellung

\* \* \* \*

Beschluss: 1. Änderungsantrag Drucksache 29/2268 (neu) von den Antragstellern für erledigt er- klärt	
2. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 18/2365	
3. Ablehnung der Ge- setzentwürfe Drucksachen 18/196, 18/2116 und 18/2361	
4. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/ 2115 einschließlich der Änderung in der Drucksache 18/2327.....	5782

**(Vizepräsident Bernd Heinemann)**

Der jetzt vorgesehene Punkt 11 der Tagesordnung, Gesetzentwurf der PIRATEN zur Einführung einer Karenzzeit für Ministerinnen und Minister, soll am Donnerstag um 10:35 Uhr als gesetzter Tagesordnungspunkt aufgerufen werden.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause. Wir sehen uns um 15 Uhr zur Verfassungsdebatte wieder.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:38 bis 15:01 Uhr)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Wir werden jetzt die Tagung fortsetzen.

Bevor wir in den vorgesehenen Tagesordnungspunkt zur Verfassung einsteigen, möchte ich Sie bitten, mit mir gemeinsam auf der Besuchertribüne den Generalkonsul des Königreichs Dänemark, Herrn Professor Dr. Henrik Becker-Christensen zu begrüßen,

(Beifall)

weiterhin den Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Gothart Magaard,

(Beifall)

sowie die Leiterin des Katholischen Büros in Schleswig-Holstein, Frau Beate Bäumer.

(Beifall)

Seien Sie uns alle ganz herzlich willkommen hier im Kieler Landeshaus!

Mit Ihnen verfolgen die Debatte auf der Tribüne Anwärtinnen und Anwärt der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung aus Eutin. - Auch Ihnen ein herzliches Willkommen im Landeshaus in Kiel!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/2115

**b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/2116

Änderungsantrag der Abgeordneten Wolfgang Dudda, Daniel Günther, Bernd Heinemann, Dr. Andreas Tietze und Jette Waldinger-Thiering  
Drucksache 18/2268 (neu)

**c) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der verfassungsmäßigen Rechte des Landtags und des Volkes**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/196

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 18/2327

**d) Erste und Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Daniel Günther, Dr. Andreas Tietze, Bernd Heinemann, Jette Waldinger-Thiering und Wolfgang Dudda  
Drucksache 18/2361

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2365

Ich erteile der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Simone Lange, das Wort.

(Zuruf: Sie ist nicht da! - Wolfgang Baasch [SPD]: Dann können wir das nicht beraten!)

- Ich nehme an, dass Frau Lange die Stellvertreterin der Kollegin Ostmeier ist, die heute als erkrankt gemeldet ist.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diesmal ist ein Verweis auf die Vorlage nicht möglich, da es eine Erklärung zu den entsprechenden Verfassungsänderungsanträgen geben muss. Mir ist allerdings auch nicht bekannt, wo Frau Lange jetzt ist. Vielleicht wird diese Erklärung gerade entspre-

**(Dr. Kai Dolgner)**

chend vorbereitet. Das ist auch im Ausschuss so besprochen worden.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Es tut mir leid, wir müssen zunächst die Berichterstattung aus dem Ausschuss hören, bevor wir mit der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und den angemeldeten Redebeiträgen fortfahren können. Deswegen wäre es schön, wenn Sie Frau Lange erreichen könnten.

**Simone Lange [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat durch Plenarbeschluss vom 9. Juli 2014 die beiden mit den Drucksachen 18/2115 und 18/2116 vorgelegten Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein dem Innen- und Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen. Beide Gesetzentwürfe sind Ausfluss der Beratung des Sonderausschusses „Verfassungsreform“, der seine Beratung nach einjähriger Beratungszeit im Juli 2014 mit der Vorlage eines Abschlussberichts beendet hatte.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit den beiden Vorlagen in mehreren Sitzungen befasst und eine schriftliche Anhörung der kommunalen Landesverbände durchgeführt.

Im Rahmen der Beratung wurde vom Ausschuss vor dem Hintergrund einer missverständlichen Formulierung in der Begründung zu beiden Gesetzentwürfen klargestellt, dass entsprechend der Empfehlung des Sonderausschusses Verfassungsreform die Herstellung der Öffentlichkeit in Sitzungen des Petitionsausschusses auch bei einer Individualpetition im Ausnahmefall zulässig sein soll.

Er schloss seine Beratung in seiner Sitzung am 8. Oktober 2014 ab.

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag, die beiden Gesetzentwürfe, Drucksachen 18/2115 und 18/2116, mit der nachfolgenden Änderung im Plenum nacheinander zur Abstimmung zu stellen. In Artikel 1 in den Drucksachen 18/2115 und 18/2116 werden die Nummern 28 und 29 ersetzt. Hierbei beziehe ich mich auf den Text in der Drucksache 18/2327, den Bericht und der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses.

Es bestand Einvernehmen der Ausschussmitglieder darin, dass der Ausschuss darüber hinaus zu den beiden Gesetzentwürfen gegenüber dem Landtag keine Empfehlung abgibt.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich auch mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 15. November 2012 überwiesenen Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Stärkung der verfassungsmäßigen Rechte des Landtags und des Volkes, Drucksache 18/196, in mehreren Sitzungen befasst und den zwischenzeitlich eingesetzten Sonderausschuss „Verfassungsreform“ gebeten, diesen in seinen Beratungen mit einzubeziehen. Nach Abschluss der Beratung des Sonderausschusses setzte der Innen- und Rechtsausschuss seine Beratungen zu dieser Vorlage fort und schloss diese in seiner Sitzung am 1. Oktober 2014 ab.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der PIRATEN, den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Stärkung der verfassungsmäßigen Rechte des Landtags und des Volkes, Drucksache 18/196, abzulehnen. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist der Fall. Herr Abgeordneter Dornquast meldet sich zur Geschäftsordnung.

**Volker Dornquast [CDU]:**

In dem Bericht steht richtigerweise, dass der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt, im Landtag die beiden Gesetzentwürfe Drucksache 18/2115 und Drucksache 18/2116 nacheinander zur Abstimmung zu stellen. Wir waren uns jedoch einig, dass die Drucksache 18/2116 vor der Drucksache 18/2115 abgestimmt wird. Das könnte man hier aus dem Bericht vielleicht falsch verstehen. Wenn man die Reihenfolge aus dem Bericht nimmt, dann wäre es sicherlich falsch. Wir hatten gesagt, wir stimmen erst über den Antrag der CDU ab, und wenn der abgelehnt wird, dann über den gemeinsamen Antrag.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, die Fraktionen haben sich in der Beratung des Ältestenrats genau auf diese Verfahrensweise verständigt, die Sie gerade angesprochen haben. - Ich danke Ihnen für den Hinweis.

Weitere Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Dann eröffne ich die Aussprache. Wir haben im Ältestenrat vereinbart, dass der Landtagspräsident Klaus Schlie nach dieser Berichterstattung außerhalb der Redezeit der Fraktionen als Vorsitzender des Sonderausschusses „Verfassungsreform“ das

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

Wort erhält, und ich erteile ihm dieses nun. - Bitte schön, Herr Schlie.

**Klaus Schlie, Landtagspräsident:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Demokratie versteht sich als ein offenes und stets verbesserungsbereites und vor allem verbesserungsfähiges politisches System. Zwar bilden unverhandelbare Grundrechte das stärkste Fundament dieser Ordnung, aber in einem demokratischen Land darf es keinen verfassungspolitischen Stillstand geben.

Deshalb haben wir uns in den vergangenen Monaten der Aufgabe gestellt, unsere Landesverfassung zu überprüfen, neue Impulse aufzunehmen und uns über grundsätzliche Elemente - hier sei die Präambel genannt - zu verständigen. Eine Verfassung ist die entscheidende Grundlage des politischen Handelns. Sie ist Ausdruck des politischen Grundwillens einer Gemeinschaft und ihrer Werte und Normen. Deshalb sind Verfassungsänderungen vorsichtig und sparsam vorzunehmen.

Hat sich aber die Wirklichkeit verändert, sich vielleicht sogar von der Verfassungsnorm weg- oder weiterentwickelt, verliert die Verfassung ihren prägenden Charakter und bleibt nur noch Symbol. Es ist deshalb auch die Aufgabe des Schleswig-Holsteinischen Landtags, der Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen. Wir stellen uns daher dieser wichtigen Aufgabe, die **Verfassung weiterzuentwickeln** und schaffen gemeinsam eine bürgernahe und moderne Landesverfassung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich aus den wichtigen Änderungen unserer Landesverfassung einige Punkte kurz herausgreifen, die mir in dem eben geschilderten Zusammenhang besonders wichtig sind. Dabei ist zu betonen, dass um diese Punkte in der Verfassung zwischen uns im **Sonderausschuss** und darüber hinaus oft hart gerungen wurde. Das ist gut so, denn das ist Ausdruck dafür, welchen Stellenwert die Verfassung für uns alle hat.

Trotzdem - das ist gut für unser Parlament - ist es gelungen, dass wir in großer Einmütigkeit zu Kompromissen gekommen sind, um diese Verfassungsänderung insgesamt auf den Weg zu bringen, weil es Ausdruck einer guten demokratischen Kultur ist, und weil es notwendig ist, den Bürgerinnen und Bürgern diesen Eindruck nachhaltig und glaubhaft zu vermitteln.

Eine Verfassung muss die **Lebenswirklichkeit** der Menschen berücksichtigen, denen sie dient. Diese Wirklichkeit ist in den letzten Jahrzehnten in noch unabsehbarem Maße von der **digitalen Entwicklung** geprägt worden. Wir leben in einer digital vernetzten Welt mit digital vernetzten Gesellschaften und all den Auswirkungen, die das bis ins tägliche Leben hinein hat. Diese Entwicklung ist nicht allein eine Herausforderung, der eine Verfassung nicht nur mit Impulsen für die Weiterentwicklung des Rechts in der digitalen Gesellschaft begegnen muss. Die moderne digitale Welt eröffnet vor allem neue Chancen für eine Weiterentwicklung der politischen Teilhabe, und sie kann entscheidend dazu beitragen, den für unsere Demokratie so wichtigen Gemeinsinn zu stärken. Deshalb kann und darf eine Verfassung zu dieser Entwicklung nicht schweigen.

In unserer Verwaltung spielen die neuen technologischen Möglichkeiten eine immer größere Rolle, und das zum Wohle der Gesellschaft. Erstmals greift eine Landesverfassung diese Entwicklung auf und benennt sie als Teil der Lebenswirklichkeit der Menschen. Wir haben es im Übrigen bei dieser Entwicklung mit einem Prozess zu tun, der erst in seinen Anfängen steckt. Wir sind also gut beraten gewesen, hier die Verfassung mit Blick auf die Zukunft um diesen Aspekt zu bereichern.

Es ist seit jeher eine wichtige Stärke der Demokratie, neue Impulse und auch technologischen Fortschritt zum Wohle der Menschen und vor allem im Sinne der eigenen unverhandelbaren Werte und Grundsätze aufzunehmen und vor allem auch anzunehmen.

Es ist nicht nur gute Tradition in Schleswig-Holstein, sondern es spiegelt auch die Lebenswirklichkeit unseres Landes wider, dass wir wichtige weitere, weitergehende Regelungen und Impulse im Bereich der in Schleswig-Holstein beheimateten **Minderheiten** und unserer **Sprachenvielfalt** ebenfalls in unsere Verfassung neu aufgenommen oder sie weiterentwickelt haben.

Ich glaube, es ist Ausdruck der Lebenswirklichkeit unseres Landes, der Menschen, der kulturellen, der sprachlichen Vielfalt in unserem Land, dass es uns hier auch gelungen ist, zu wirklich weitgehenden Entscheidungen und sicherlich auch zu Kompromissen zu kommen, die an der einen oder anderen Stelle für den einen oder anderen schwierig waren. Aber es ist ein wichtiges Zeichen für die Vielfalt, die in unserem Land herrscht, und für die Toleranz und Aufgeschlossenheit, die wir haben.

**(Landtagspräsident Klaus Schlie)**

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein zweiter Punkt ist mitunter heftig unter uns diskutiert worden: Die Frage danach, ob die Landesverfassung in ihrer **Präambel** einen **Bezug auf Gott** beinhalten sollte oder nicht. Ich selbst habe mich immer für den Bezug auf eine zweifache - ich betone: zweifache - Verantwortung ausgesprochen und halte es deshalb für wichtig, sich für die Verantwortung vor Gott und zur Verantwortung vor den Menschen an prominenter Stelle der Verfassung zu bekennen.

Das Bekenntnis zur **Verantwortung vor Gott** - nicht lediglich: zu Gott - **und zu den Menschen** gesteht ein, dass weder Staaten noch Menschen aus sich heraus vollkommen sind, sondern ihrer immer sich erneuernden Rechtfertigung bedürfen. Dieses Bekenntnis ist vielen Menschen im Land identitätsstiftend, nicht allen, aber sehr vielen.

Viele von uns haben auch und gerade heute eine lebendige Beziehung zu Gott, aus der sie ihre Verantwortung schöpfen. Wir bringen sie im stillen Gebet und im fröhlichen Feiern, in Freud und Leid ganz unterschiedlich zum Ausdruck. Wir gehen in die Kirche, in die Moschee, in die Synagoge und finden dort einen Raum, mit anderen gemeinsam Glauben zu leben und weiterzuentwickeln.

Wenn wir nun erstmals eine Präambel einführen und in ihr erstrebenswerte und wichtige Grundwerte niederlegen, die wir nicht in Rechtssätze fassen können, aber dieses **Bedürfnis so vieler Bürgerinnen und Bürger** ignorieren, ja verschweigen, welches Signal senden wir dann aus? - Ein Signal, dass die Beziehung vieler zu Gott scharf von den übrigen in die Verfassung eingeführten Werten zu trennen sei, jedenfalls aber nicht dazugehöre? Das ist ein sehr bedenkliches Signal, wie ich finde.

Lassen Sie mich ein wenig konkreter werden. Die Verfassung wird dann ein starkes und integrierendes Element für die Gesellschaft, wenn sie ihren gesamten **Wertpluralismus** abbildet und nicht gezielt einen Teil der Gesellschaft, noch dazu einen sehr großen Teil, ausspart.

Das Bekenntnis zu der Verantwortung vor Gott und den Menschen hat durch den Wandel unserer Gesellschaft eine ganz neue Bedeutung erlangt. Menschen unterschiedlicher Herkunft leben in unserem Land. Sie bringen unterschiedliche Sprachen und Lebensweisen ein. Aber für viele von ihnen ist die gelebte Verantwortung vor Gott ein **gemeinsames Band**, das sie mit dem Großteil der in unserem Land lebenden Menschen teilen. Das ist mir per-

sönlich beim Tag der offenen Moschee gerade noch einmal sehr deutlich geworden.

Aus welchem Selbstverständnis sollen wir ein Signal aussenden, dieses gemeinsame, integrierende Band gebe es nicht in unserem Land? Umgekehrt ist doch die Verantwortung vor Gott ein multikulturelles, vielfältiges Bekenntnis, das so unterschiedlich gelebt werden kann. Ein Glück, dass dieses Land so reich ist! Bekennen wir uns doch in unserer Verfassung zu diesem Reichtum!

(Wolfgang Baasch [SPD]: Wo ist das Recht auf Arbeit in der Verfassung?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist, meine ich, deutlich geworden, um welche ganz wichtigen grundsätzlichen Fragen unter uns gerungen wurde. Auch über das Recht auf Arbeit, die Frage, ob Wirtschaft in die Verfassung aufgenommen werden soll, haben wir uns inhaltlich sehr tiefgreifend unterhalten, aber leider keinen Konsens herstellen können.

Das Ergebnis unseres Konsenses ist, dass unsere Landesverfassung immer zwei Ansprüchen genügen muss, dem Anspruch, **allgemeingültige** und nicht an zeitliche Entwicklungen gebundene **Werte und Normen** zu verankern, und dem Anspruch, **gesellschaftlichen Veränderungen** gegenüber offen zu sein und angemessen darauf zu reagieren. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass sich unsere Landesverfassung diesen beiden Ansprüchen in der Phase, in der wir uns jetzt befinden, erfolgreich gestellt hat.

Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, allen zu danken, die zum Gelingen dieser Aufgabe beigetragen haben, insbesondere noch einmal den Abgeordneten, die Mitglied im Sonderausschuss „Verfassungsreform“ waren, aber auch allen darüber hinaus, die daran mitgewirkt haben.

Eine Verfassung zu überprüfen und Änderungen daran vorzunehmen, ist nicht alltäglich für ein Parlament. Umso wichtiger war es deshalb, bei aller Diskussion in der Sache eben das eine nicht aus den Augen zu verlieren, nämlich die Tatsache, dass eine Verfassung vor allem auch von Einigkeit in fundamentalen Fragen unseres Lebens geprägt sein muss. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Bevor wir in der Debatte fortfahren, frage ich die Antragssteller des ursprünglichen Änderungsantrags in der Drucksache 18/2268 (neu), ob sich dieser durch die Einreichung des Gesetzent-

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

wurfs in der Drucksache 18/2361 erledigt hat. - Ich müsste jetzt eine Antwort von den Kolleginnen und Kollegen bekommen, die den Antrag eingereicht haben. Herr Kollege Tietze!

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das ist also der Fall. Danke schön. - Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Daniel Günther von der CDU-Fraktion.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die CDU-Rede haben wir gerade schon gehört!)

**Daniel Günther [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Tag ist für Schleswig-Holstein ein besonderer Tag. Wir erneuern heute das Fundament unseres Landes, seine Verfassung. So etwas kommt nicht häufig vor. Ich denke, dass eine solche Verfassungsreform mit so vielen Änderungen eher eine Ausnahme bleiben sollte. Ich denke, darüber sind wir uns in diesem Hohen Haus einig.

Lange haben wir miteinander um Inhalte gerungen. Mehr als ein Jahr haben wir darüber diskutiert, wie die neue Verfassung aussehen soll. Jede Fraktion hat ihre Vorstellungen in den Sonderausschuss hineingetragen. Nicht alles findet sich heute in dem Verfassungstext wieder. Aber auch eine Verfassung lebt davon, dass man am Ende **Kompromisse** schließen muss, um eine Zweidrittelmehrheit für eine Verfassung möglich zu machen. Sie muss breit getragen werden. Ich denke, wir haben einen guten Kompromiss gefunden, einen Kompromiss, der ein solides Fundament für Schleswig-Holstein sein wird.

Ich werbe an dieser Stelle ausdrücklich dafür, Gott nicht außen vor zu lassen. Ich finde, bei aller emotionalen Aufregung, die dieses Thema mit sich bringt, muss es schon möglich sein, bei einer so persönlichen Frage zu sagen, hier herrscht kein Fraktionszwang, sondern hier darf jeder seine Meinung haben. Wenn ich mir manche Gesichter und die Aufregung ansehe, wenn dies jemand tut, würde ich mir wünschen, dass wir alle gegenseitig mehr Respekt aufbringen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN, SSW und vereinzelt SPD)

Ich respektiere übrigens auch, dass es Menschen gibt, die den **Gottesbezug** nicht möchten.

Wir haben unseren CDU-Antrag eingereicht, weil wir nicht nur eine Verantwortung vor den Menschen tragen. Es geht darum, an die **Grenzen menschlichen Handelns** zu erinnern. Der Mensch darf sich selber nicht genug sein. Ich finde, man darf auch hinzufügen, dass es mir persönlich als Christ wichtig ist, dass eine Verfassung einen Gottesbezug beinhaltet.

Diktaturen haben in unserer deutschen Geschichte Macht auf schreckliche Weise missbraucht. Die Aufnahme des Wortes „Gott“ in die Verfassung erinnert an die Begrenztheit und die Fehlbarkeit menschlichen Handelns. Sie soll eine Mahnung daran sein, dass über allem eine **höhere Instanz** steht, der gegenüber wir mit unserem Handeln eine besondere Verantwortung tragen. Dafür findet in Schleswig-Holstein die deutliche Mehrheit die Bezeichnung „Gott“ am treffendsten.

Die Reaktionen verschiedener **Religionsgemeinschaften** in den letzten Tagen haben uns ausdrücklich darin bestätigt. Sie haben gesagt, sie respektierten, dass damit von der Begrifflichkeit her ja der christliche Gott in einem Land mit christlichen Traditionen gemeint sei, aber auch sie als Muslime und Juden könnten sich hinter diesem Begriff versammeln, und sie fänden es richtig, dass in einem Land wie Schleswig-Holstein dieser Begriff für diese übergeordnete Instanz genutzt werde. Die Bezeichnung „Gott“ soll vielmehr an die Verantwortung erinnern, die alle miteinander, ob gläubig oder auch nicht, gegenüber einer höheren Instanz haben.

Aus unserer Sicht als CDU-Fraktion ist die Formulierung des Grundgesetzes die beste. Sie ist am kürzesten, am prägnantesten und, wie ich finde, auch am treffendsten. Deswegen würden wir uns wünschen, dass der CDU-Antrag heute eine Zweidrittelmehrheit findet.

(Beifall CDU)

- Da klatschen noch nicht ganz zwei Drittel. - Aber weil wir in der Verfassungsdiskussion eine Reihe von Bedenken gegen genau diese Formulierung haben, habe ich mich bewusst auch persönlich als Abgeordneter mit Kolleginnen und Kollegen anderer Fraktionen zusammengesetzt, um zu schauen, welche Formulierung wir finden können, die vielleicht von einer breiteren Mehrheit hier im Plenum getragen wird, und die denjenigen, denen die Formulierung „in Verantwortung vor Gott und den Menschen“ es wieder schwierig macht, es leichter macht, dieser Form zuzustimmen. Ich finde, wir ha-



(Daniel Günther)

ben dort eine wirklich gute Formulierung gefunden, die auch meine Fraktion in voller Überzeugung mittragen würde.

(Beifall CDU)

Ich weiß, wie schwierig es bei diesem Thema ist, die richtigen Worte und Argumente zu finden. Aber für mich persönlich ist diese Formulierung immer auch ein Zeichen von Demut, die wir an dieser Stelle zeigen würden. Ich würde mir wünschen, dass wir nach der heutigen Abstimmung die vier Buchstaben fest in unserer Verfassung verankert haben.

(Beifall CDU und Dr. Andreas Tietze  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch wenn die Abstimmung über die Verfassung noch aussteht, möchte ich einen großen Dank aussprechen. Die Diskussion um den Gottesbezug insgesamt habe ich als bereichernd empfunden. Ich fand es beeindruckend, welche Debatten auch außerhalb dieses Parlaments dazu stattgefunden haben, wie sich die Kirchen, wie sich Verbände eingebracht und zu Wort gemeldet haben. Ich sage aber auch ausdrücklich, ich fand alle Debattenbeiträge spannend, nicht nur diejenigen, die unsere Meinung für den Gottesbezug bestätigt haben, sondern ich fand auch, dass viele Debattenbeiträge, in denen es anders gesehen wurde, durchaus respektvoll gewesen sind. Was wir in den letzten Monaten in der Verfassungsfrage erlebt haben, war und ist gelebte Demokratie. Und ich kann nur sagen: Solche öffentlichen Diskussionen brauchen wir.

Ein herzliches Dankeschön gilt an dieser Stelle natürlich auch allen Abgeordneten, die innerhalb und außerhalb des Sonderausschusses an dem neuen Verfassungstext mitgewirkt und ihn mit gestaltet haben. - Ganz herzlichen Dank dafür.

(Beifall)

Der **Verfassungsentwurf** enthält eine Reihe von **Neuerungen**:

Die Aufnahme der **Inklusion** in die Landesverfassung setzt ein wichtiges Signal. Die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ist ein Auftrag nicht nur für das Land, sondern für die gesamte Gesellschaft.

Im digitalen Zeitalter ist es auch nur konsequent, die Verfassung um **digitale Teilhabe** der Bürgerinnen und Bürger zu erweitern und ihnen das Recht zu geben, den Austausch mit Behörden und Gerichten elektronisch zu führen.

Gleichzeitig muss die Privatsphäre im Zeitalter der digitalen Medien geschützt werden. Darum ist es richtig, mit Artikel 15 die **digitale Privatsphäre** unter den besonderen Schutz der Landesverfassung zu stellen.

Auch die **Öffnung des Petitionsausschusses** findet unsere Unterstützung. Solange keine persönlichen und schützenswerten Interessen dem entgegenstehen, darf der Petitionsausschuss seine Sitzung künftig öffentlich abhalten. Auch das sorgt für mehr Transparenz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
PIRATEN)

Ich darf darauf verweisen, dass die Online-Petition gegen den Gottesbezug 415 Unterstützer fand. Mehr waren es an dieser Stelle auch nicht.

Ich begrüße auch die Verpflichtung, die **Verwaltung** bürgernah, effizient und wirtschaftlich zu gestalten. Das wird Teil des neuen Verfassungswerkes sein. Eine schlanke Verwaltung, das ist seit Langem eine Kernforderung der CDU.

Das Bekenntnis zur **Zusammenarbeit** der norddeutschen Länder sowie zur grenzüberschreitenden Partnerschaft der Regionen ist für Schleswig-Holstein ein Punkt, der uns besonders wichtig war.

Die neue Verfassung stärkt auch die **Rechte** dieses **Hohen Hauses**. Die Landesregierung ist zukünftig verpflichtet, bei Streitigkeiten zwischen Bund und Land, die legislative Rechte berühren, die Interessen des Landes auch juristisch zu vertreten und Klage beim Bundesverfassungsgericht einzureichen.

Auch Artikel 62 ist ein Fortschritt für unsere Legislative. Nicht mehr allein die Landesregierung kann künftig Nachtragshaushalte einbringen. Wenn die Verfassung in Kraft tritt, kann auch aus dem Landtag heraus ein Nachtragshaushalt vorgelegt werden.

Auch wenn wir als CDU das Verfassungswerk begrüßen, bleiben doch einige Bauchschmerzen. Um es mit aller Deutlichkeit zu sagen: Ein Absenken der **Quoren bei Volksentscheiden** halten wir nach wie vor für einen falschen Schritt.

(Beifall CDU)

Wenn künftig nur noch der Wille von 15 % aller Wahlberechtigten ausreichen soll, um ein Gesetz zu ändern, wird das zu enormen Legitimationsproblemen führen. Wenn etwas mehr als 300.000 Menschen künftig verbindliche Entscheidungen für alle Schleswig-Holsteiner treffen dürfen, entspricht dies

(Daniel Günther)

wohl kaum dem Legitimationsgrundsatz unserer Demokratie.

(Beifall CDU)

Dennoch kann sich das Verfassungswerk sehen lassen. Ich sage es sehr deutlich: Wir werden heute allen Gesetzentwürfen unsere Zustimmung geben. Wir werden uns bei dem Antrag der FDP, der jetzt noch nachträglich eingereicht wurde, enthalten. Wir wünschen natürlich in erster Linie die Zustimmung zum CDU-Antrag, wünschen uns dann aber, dass es vielleicht einen Kompromissvorschlag gibt, der **Gott in der Verfassung** ermöglicht. Ich sage aber sehr deutlich auch: Wir als CDU stimmen einer Verfassung, auch wenn unseren Wünschen in diesem Punkt nicht entsprochen wird, zu, weil wir bewusst wollen, dass wir als stärkste Fraktion hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag mit unseren Stimmen dafür sorgen, dass die Verfassung eine Mehrheit bekommt. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN, SSW und vereinzelt SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

**Martin Habersaat [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf für eine genauso starke Fraktion wie die CDU sprechen.

(Daniel Günther [CDU]: Wir sind beide die stärksten!)

Heute Vormittag haben wir gezeigt, was vermeintlich typisch ist für Schleswig-Holstein. Dabei ging es um Rücktritte, vermeintliche Skandale und um Zoff in der Politik. Heute Nachmittag zeigen wir nun, was tatsächlich typisch für Schleswig-Holstein ist: Weltoffenheit, Toleranz und ein selbstbewusstes Parlament, das dazu in der Lage ist, sich partei- und fraktionsübergreifend auf große Ziele zu verpflichten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eine **Verfassung** ist das **zentrale Rechtsdokument eines Staates** oder auch eines Bundeslandes. Eine Verfassung gibt man sich nicht alle Tage, man ändert sie auch nicht leichtfertig. Allerdings schrieb schon Lord Babington Macaulay im 19. Jahrhundert:

„Die große Ursache der Revolutionen ist die, dass, während die Völker fortschreiten, die Verfassungen stille stehen.“

Eine Revolution ist in Schleswig-Holstein nicht zu fürchten. Das wünscht sich ja nicht einmal der kampfeslustige neue Oppositionsführer, wenn er auch heute Morgen ein- oder zweimal über das Ziel hinausgeschossen ist. Aber uns eint die Erkenntnis, dass so eine Verfassung von Zeit zu Zeit wachsen sollte - nicht im Umfang, aber in ihrem Geiste, wie sich auch die **Gesellschaft Schleswig-Holsteins** im Laufe der Jahrzehnte weiterentwickelt hat und weiterentwickelt. Diese Entwicklung zeigte sich immer auch an den Änderungen in der Verfassung, beispielsweise 2012 mit der Aufnahme der Sinti und Roma als anerkannte und zu schützende Minderheit. Da war zuvor durchaus ein Reifeprozess auch für dieses Haus erforderlich.

Erstmals stellen wir unserer Verfassung künftig eine **Präambel** voran. Carlo Schmid sagte 1948 vor dem Parlamentarischen Rat über die Präambel des im Entstehen begriffenen Grundgesetzes:

„Die Präambel wird gewissermaßen die Tonart des Stückes angeben, und sie wird darum alle konstitutiven Merkmale kennzeichnen und in sich enthalten müssen.“

Sie sei ein wesentliches Element, quasi eine Wegweisung. Nun schreiben wir also einen neuen Wegweiser in unsere Verfassung.

In dieser Präambel heißt es: Wir wollen Demokratie, Freiheit, Toleranz und Solidarität auf Dauer sichern und weiter stärken. Weiterhin sind wir laut Präambel bestrebt, „durch nachhaltiges Handeln die Interessen gegenwärtiger wie künftiger Generationen zu schützen“. Wir wollen kulturelle und sprachliche Vielfalt bewahren, die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder ebenso vertiefen wie die grenzüberschreitende Partnerschaft der Regionen an Nord- und Ostsee.

Es sind große Ziele, die da auf dem Wegweiser stehen. Allein anhand dieser Ziele ließe sich ein Landtagswahlprogramm für 2017 bis 2022 und darüber hinaus locker entwerfen.

Es lohnt sich vielleicht, gelegentlich innezuhalten und uns auch bei den teils robusten Debatten, die wir hier im Landtag erleben, zu vergegenwärtigen, dass diese Ziele - und ich gehe davon aus, dass wir heute mit sehr großer Mehrheit eine neue Verfassung verabschieden werden - unsere gemeinsamen **Ziele** sind.

(Martin Habersaat)

Die SPD will Toleranz, Solidarität und Nachhaltigkeit - die CDU auch.

(Zurufe)

In den Wegen zu diesen Zielen werden wir uns weiterhin unterscheiden, möglicherweise auch in der einen oder anderen definitorischen Feinheit.

(Zurufe)

- Ich entschuldige mich bei allen Parteien, die ich eben nicht genannt habe. Das kam wegen des Bezugs auf die beiden stärksten Fraktionen in diesem Haus.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Oder die tollsten!)

Für mich gehört es beispielsweise selbstverständlich zu **Freiheit, Toleranz und Solidarität**, dass homosexuelle Paare Kinder adoptieren dürfen - für andere möglicherweise nicht.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Für mich gehört zur Vertiefung der norddeutschen Zusammenarbeit ein gemeinsamer Ausschuss mit den Hamburger Kollegen - für andere nicht. Und für mich gehört zur Erreichung dieser Ziele die Stärkung der freien Wohlfahrtspflege - diese Stärkung fanden andere nicht immer wichtig.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Schade!)

Im neuen Artikel 7 wird die **Inklusion** als Ziel in die Landesverfassung aufgenommen.

„Das Land setzt sich für die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ein.“

Hier wird deutlich: Wir sind auf dem Weg. Unsere Debatten über das Inklusionskonzept für unsere Schulen finden hier eine Einordnung. Mit den Arbeiten an diesem Konzept wollen wir einem Ziel näher kommen, das wir uns in der Verfassung gemeinsam geben. Möglicherweise streben wir das Ziel auch in diesem Fall auf unterschiedlichen Wegen an, aber die Richtung muss bei einem gemeinsamen Ziel die gleiche sein.

Natürlich ist Inklusion Ziel und Aufgabe der ganzen Gesellschaft. Dennoch sei mir ein spezieller Blick auf unsere Schulen gestattet. Ich stelle mir vor, dass wir Schulen bekommen, die offen für alle jungen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit sind, offen für Kinder mit oder ohne körperliche und oder geistige Behinderungen und sonderpädagogischen Förderbedarf, und dass die Schulen in der La-

ge sind, alle diese Kinder anzunehmen und zu fördern. Das ist ein noch fernes Ziel, aber hoffentlich ein gemeinsames Ziel.

Meine Damen und Herren, das **Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit** ist frei. Das ist ein bewährter Satz aus unserer Verfassung. Das ist allerdings etwas, was man im Süden des echten Nordens manchmal erklären muss. Zur dänischen Minderheit gehört, wer sich ihr zugehörig fühlt. So einfach ist das. Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung unserer Minderheiten stehen unter dem Schutz des Landes - selbstverständlich, möchte man hinzufügen. Wie schreibt die „Flensburg Avis“ heute?

„Minderheiten-Mobbing war gestern. Heute ist die CDU minderheitenpolitisch auf Veröhnungskurs.“

Unsere Minderheiten stehen nicht nur unter unserem Schutz. Sie dürfen sogar mitregieren, auch wenn das manchem erst vom Landesverfassungsgericht bestätigt werden musste.

In dieser Hinsicht ist Schleswig-Holstein so modern und aufgeklärt, wie man es sich wünschen kann. Einen ähnlichen Umgang mit nationalen Minderheiten wünschte man sich dieser Tage an vielen Orten auf der Welt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für uns ist dieser Umgang mit den Minderheiten Alltag. Auch das ist typisch Schleswig-Holstein.

Dazu gehört für mich auch, dass wir die Dänischen Schulen, die gewissermaßen die öffentlichen Schulen unserer unter Schutz stehenden dänischen nationalen Minderheit sind, so behandeln wie die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das erklärt auch, warum wir den kurzfristig eingebrachten FDP-Antrag ablehnen werden.

Es gibt in Schleswig-Holstein allerdings nicht nur nationale Minderheiten, deren Sprache des Schutzes und der Förderung bedarf. Deshalb ist es gut, dass auch das Niederdeutsche, die echte Sprache des echten Nordens, entsprechende Erwähnung in der Verfassung findet.

Schleswig-Holstein liegt in der Mitte Europas und ist ein wichtiger Teil der Nord- und der Ostseeregion, also der zentralen Wachstumsregionen der Zukunft. Es war Björn Engholm, der als Ministerpräsi-

(Martin Habersaat)

dent dieses Landes so viel für die guten **Beziehungen** zu unseren **Nachbarn** getan hat. Es steht uns gut an, uns in unserer Verfassung zum Ziel vertiefter Partnerschaft in einem vereinten Europa zu kennen.

Die Verfassung steckt voller wichtiger Ziele und nachahmenswerter Ideen. Dennoch drehte sich ein großer Teil der öffentlichen Debatte nicht darum, sondern um die mögliche Aufnahme eines **Gottesbezuges** in der **Präambel**. Auch der Vorsitzende des Sonderausschusses hat den Schwerpunkt seiner Rede dieser Frage gewidmet. Bisher gibt es einen solchen Gottesbezug nicht. Bisher gibt es allerdings auch keine Präambel. Zu dieser Problematik nur wenige Sätze, weil das Thema sicherlich im weiteren Verlauf genug Raum einnehmen wird.

Zur Abstimmung stehen drei Entwürfe. Dem Kollegen Günther von der CDU gratuliere ich zu dem Kunststück, quasi alle drei gleichzeitig und damit eine ganz eigene Form der Trinität zu vertreten.

(Vereinzelt Beifall und Heiterkeit SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wer sich vor Gott bekennt, bekennt sich meiner Meinung nach auch zu Gott. Der Privatmann Habersaat könnte das, der Abgeordnete Habersaat kann das nicht.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Alle Abgeordneten werden hierüber heute individuell zu entscheiden haben.

Udo Di Fabio, Bundesverfassungsrichter a. D., sagte hier kürzlich, die Verfassung sei Teil unseres Wertesystems, aber sie sei nicht die Vollständigkeit des Wertesystems. Das bedeutet für mich, dass jeder und jede Einzelne sein beziehungsweise ihr politisches Handeln auch an höheren, vielleicht göttlichen Maßstäben ausrichten kann. Der Gottesbezug wäre dann in ihm, er müsste nicht in der Verfassung stehen.

Unsere Kirchen und Religionsgemeinschaften haben gezeigt, dass sie am Diskurs interessiert sind. Dafür bedanke ich mich. Im Diskurs werden wir bleiben, ob Gott nun Eingang in die Präambel findet oder nicht.

Meine Damen und Herren, im Diskurs müssen wir auch bleiben; denn nur gemeinsam mit allen, mit Stadt und Land, mit Alt und Jung, mit Opposition und Koalition, werden wir es schaffen, die großen Ziele, die in unserer Verfassung formuliert sind, zu erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verfassungen geben Gesellschaften einen Rahmen. **Verfassungen** beschreiben, wie sich eine **Gesellschaft** definiert. Verfassungen zeigen die Richtung auf, in die sich eine Gesellschaft entwickeln will. Vor allem aber sind Verfassungen von Dauer. Sie wirken langfristig.

Deshalb ist es gut, dass wir intensive und fraktionsübergreifende Beratungen geführt haben. Deshalb haben wir Einigkeit gesucht und klug abgewogene Entscheidungen. All das sehe ich im Wesentlichen bei dem nun vorliegenden Entwurf.

Ich danke erneut allen ausdrücklich für die intensive Arbeit, die im Ausschuss geleistet wurde.

Ich gebe zu, in unseren Reihen gab es auch kritische Stimmen zu dieser Reform: Lohnt sich die Arbeit? Finden wir Kompromisse? Schaffen wir wirklich etwas für die großen Zukunftsthemen?

Tatsächlich ist es so, dass, wenn man eine **Zweidrittelmehrheit** schon im Ausschuss erreichen will, jede Seite jede Menge **Kompromisse** machen muss. Ich danke allen, die dazu bereit waren, diese Kompromisse einzugehen und hinzuzuführen zu drei Entwürfen, die aber im Kern, wenn man den Gottesbezug außen vor lässt, ein geeinter Kanon sind.

Ich will sagen: Es ist gut, was wir erreicht haben. Mehr geht sicher immer. Doch wir müssen uns auch klarmachen, die letzte Neugestaltung der Verfassung 1990 folgte einer dramatischen politischen Krise. Dass damals mehr ging als heute, das liegt in der Natur der Sache. Die Schlussfolgerungen, die aus der damaligen Krise gezogen worden sind, waren offensichtlich nicht die falschen; denn mit der heutigen Reform vertiefen wir die Strukturen, die damals erarbeitet worden sind.

Es ist eine große Herausforderung, eine Verfassung auf der einen Seite so zu gestalten, dass sie Struktur und Richtung vorgibt, dass man sich an ihr orientieren kann, und auf der anderen Seite zu gewährleisten, dass sie anpassungsfähig und offen bleibt für

**(Eka von Kalben)**

langfristige Entwicklungen. Unserer Verfassung gelingt beides.

Es gelingt uns, **scheinbare Gegensätze zu verbinden**. Wir stärken den Parlamentarismus und schaffen es gleichzeitig, dem Wunsch nach besseren Beteiligungsmöglichkeiten Raum zu verleihen. Wir gestalten die Regierungstätigkeit transparenter und stellen uns ehrlich dem Problem des Schutzes der Privatsphäre. Wir gehen auf die Anforderungen einer modernen Gesellschaft ein, ohne dass wir Bestehendes als überkommen verachten.

Die **Öffnung des Petitionsausschusses** zum Beispiel ist ein Spagat zwischen Transparenz und dem Wunsch nach Privatsphäre. Die meisten Petitionen erhalten wir heute per E-Mail oder online. Viele Petitionen haben den Charakter einer Volksinitiative. Sie beziehen sich häufig auf Themen, die von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind. Im Einvernehmen mit dem Petenten können wir nun den Petitionsausschuss öffentlich tagen lassen. Das ist ein Gewinn.

Das macht deutlich: Mehr Transparenz muss im Einklang mit den Menschen erreicht werden; denn Transparenz und Datenschutz sind zwei Seiten derselben Medaille.

Die Möglichkeiten des Internets zwingen uns einen Spagat auf. Die Menschen erwarten zu Recht einen immer größeren Einblick in unsere Arbeit, in unsere Diskussionen und die Institutionen. Onlineangebote können auch eine Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels sein, insbesondere im ländlichen Raum. Das soll das Leben der Menschen zukünftig vereinfachen. Aber dieser Weg muss achtsam beschritten werden; denn nicht alle in dieser Gesellschaft sind Digital Natives, also Internetexperten. Nicht jeder und jede möchte die eigenen Daten versenden oder gar irgendwo gespeichert wissen.

Manchmal braucht es auch Menschen, die einen beraten. Wir dürfen die Bevölkerung nicht mit einer übermäßigen Digitalisierung überfordern, müssen ihr aber die Chancen aufzeigen, die diese bieten. Deshalb werden wir neben dem **Schutz der Daten** den **barrierefreien Zugang** im Blick haben, und zwar auch unter dem Aspekt der Inklusion, denn auch diesem Anliegen begegnen wir in der Verfassung. Früher stand bei Behindertenrechten eher der Schutzcharakter im Vordergrund; Schutz vor Ausgrenzung, Schutz vor Diskriminierung. Das ist wichtig, das war gut. Auf dieser Basis wurden viele wichtige Erfolge erreicht.

Der Landtag führt nun aber die **Inklusion** als Staatsziel ein. Das ist qualitativ noch einmal etwas ganz anderes. Der Gesetzgeber ist heute und in der Zukunft verpflichtet, seine Politik an dem Gebot der Inklusion zu orientieren. Das betrifft uns alle in allen Politikfeldern; nicht nur in der Frage der Bildung und der Eingliederungshilfe, sondern auch zum Beispiel im Bereich der Mobilität. Ich hoffe und wünsche, dass wir dadurch, dass wir dieses Ziel jetzt gemeinsam verabschieden, bei aller politischen Nuanciertheit und Unterschiedlichkeit der Haltung in dieser Frage für Menschen mit Behinderung einen Schritt weiterkommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Lassen Sie mich noch einige Worte zum **Gottesbezug** sagen. In der vergangenen Sitzung hatten wir dazu bereits eine sehr anregende Debatte. Vor 30 Jahren wäre die Debatte sicher eine andere gewesen. Ich vermute, ein Gottesbezug wäre wie selbstverständlich aufgenommen worden. Heute wird dem vielleicht nicht so sein. Das kann man erklären und analysieren, gut finden oder ablehnen. Meiner Meinung nach verdient die Entscheidung, die der Schleswig-Holsteinische Landtag heute fällt, aber kein Werturteil. Die Entscheidung, wie sie heute in freier Abstimmung getroffen wird, ist weder gut noch schlecht. Sie teilt uns nicht in Gläubige und Ungläubige, in moralisch Bessere oder Schlechtere, in Menschen mit mehr oder weniger Demut vor der Begrenztheit der Vernunft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Sie ist unserer Zeit und dem gesellschaftlichen Empfinden angemessen. Ich selbst spreche mich als gläubige Christin und kirchenpolitische Sprecherin meiner Fraktion gegen den Gottesbezug aus; nicht gegen die Kirchen. Ich bin gespannt auf das Ergebnis.

Mit der heutigen Entscheidung des Landtags setzen wir einen langen Weg fort. Wir setzen als Land unsere Schwerpunkte dort, wo die größten Herausforderungen sind; bei der Demokratie, bei der Inklusion, bei der digitalen Gesellschaft und beim Ausbau des Minderheitenschutzes. Das mag langwierig, schwer und kompromissbeladen sein, aber es ist auch langlebig, lohnenswert und zielorientiert.

Noch ein Gedanke: Die beste Verfassung bringt nichts, wenn sie nicht von einem demokratischen Geist getragen und mit Leben gefüllt wird. Die Verfassungsrealität muss nämlich nicht immer mit dem zusammenfallen, was auf dem Papier steht. In wel-

**(Eka von Kalben)**

cher Verfassung wir und unser Land uns befinden, misst sich an Taten. Wie es um die Demokratie bestellt ist, steht nicht nur auf dem Papier, außer manchmal vielleicht in der Zeitung. Dies misst sich an einer lebendigen Demokratie und an Menschen, die sich in diesem Land wohlfühlen und sich hier beheimatet fühlen. Die Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen, die auch wir sind, können die Verfassung nun weiter mit Leben füllen. Ich danke Ihnen für die tollen gemeinsamen Beratungen und hoffe, dass wir alle gemeinsam diese Verfassung positiv mit Leben füllen. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verfassung ist das Fundament unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Das gilt für das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das gilt für die Landesverfassung des Landes Schleswig-Holstein. Als Demokrat, aber auch als Parlamentarier war es für mich nicht nur eine Freude, mit den Kolleginnen und Kollegen an der **Verfassungsreform** mitarbeiten zu dürfen, sondern es war mir auch eine Ehre. Die Stimmung, die von den Vorrednerinnen und Vorrednern skizziert wurde, war genau so: In der Sache oft hart, aber in den allermeisten Fällen stets von **Kompromissen** getragen. Wie könnte es auch anders sein, wenn etwas, das eine Zweidrittelmehrheit braucht, Zustimmung finden soll.

Zu Beginn möchte ich trotzdem mit dem einen oder anderen Mythos aufräumen, wobei mir einer in den vergangenen Tagen vermehrt begegnet ist. Ich will sehr deutlich sagen: Es gibt und es gab nie einen Beschluss der FDP-Landtagsfraktion, dass wir gegen den **Gottesbezug** stimmen. Das werden Sie an unserem Abstimmungsverhalten auch sehen. Alle sechs FDP-Abgeordneten sind komplett frei und stimmen ab nach ihrem Gewissen und in ihrem Auftrag, die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner zu repräsentieren. Die Behauptung, es habe dazu einen Fraktionsbeschluss gegeben,

(Serpil Midyatli [SPD]: Sonst bist du doch auch nicht so zurückhaltend!)

ist schlicht falsch.

(Vereinzelter Beifall FDP und Beifall Daniel Günther [CDU])

- An diejenigen, die hier noch Redebedarf haben: Das können wir gern nach der Debatte klären.

Ich habe mich in den letzten Tagen darüber gewundert, dass etwas, worüber Sie sich in Ihren Fraktionen so intensiv auseinandergesetzt haben, auf eine einzige Frage zugespitzt wurde, nämlich auf die Frage, wie die **Präambel** zu dieser Verfassung aussehen soll. Ich komme gleich darauf zu sprechen. Ich möchte sehr deutlich machen, dass diese Verfassungsreform mehr ist als die Fragen: Bekommen wir eine Verfassung mit Präambel, bekommen wir eine Präambel mit oder ohne Gottesbezug, wie sieht der Gottesbezug konkret aus, wie ist er formuliert?

Wir haben die Verankerung der **Nachhaltigkeit** in der **Präambel** mit großer Einigkeit vereinbart.

Wir haben die **Absenkung der Zustimmungsquoren für Volksbegehren und Volksentscheide** in nicht ganz so großer Einigkeit, jedoch in ausreichender Einigkeit miteinander verabredet. Kollege Günther, anders als Sie bin ich der Auffassung, dass wir den Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern durchaus etwas zutrauen können. Die Absenkung des Quorums bedeutet nicht, dass nur 80.000 daran teilnehmen dürfen. Es ist vielmehr eine Einladung an all diejenigen, sich in Zukunft an solchen Fragen politisch zu beteiligen, die dies bislang möglicherweise nicht getan haben, weil sie das Quorum als zu hoch erachtet haben.

(Vereinzelt Beifall FDP und PIRATEN)

Ich habe keinen Hehl daraus gemacht, dass sich die FDP-Fraktion ganz besonders über die Aufnahme des Staatsziels der **Inklusion** gefreut hat. Dies ist aus meiner Sicht ein Meilenstein, den die Kollegin von Kalben gerade beschrieben hat. Dies geht weg von dem reinen Fürsorgegedanken hin zu einer gesellschaftlichen Normalität, Menschen mit und ohne Behinderung in ihrer Mitte so anzunehmen, wie sie nun einmal sind: unterschiedlich.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD und PIRATEN)

Selbstverständlich ist nach 24 Jahren die Aufnahme eines Staatsziels zum **Schutz der digitalen Privatsphäre** in sehr großer Einigkeit miteinander verabredet worden.

Die Frage, auf die es offensichtlich nach der ersten Debatte und auch jetzt wieder im Hinblick auf die zweite Fassung der Landesverfassung zuzulaufen scheint, ist die Frage des Gottesbezuges. Dazu will

(Dr. Heiner Garg)

ich für die FDP-Fraktion, aber auch für mich persönlich ganz deutlich sagen: Ich habe allerhöchsten Respekt vor denjenigen, die sehr engagiert für einen **Gottesbezug** in der Landesverfassung eintreten. Ich habe genauso viel Respekt vor denjenigen, die sich eine Verfassung ohne Gottesbezug wünschen.

(Vereinzelter Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auf den Vortrag von Di Fabio ist hier schon einmal hingewiesen worden. Ich fand ihn nicht nur unterhaltsam, ich fand ihn brillant und mitreißend, auch wenn ich in der Schlussfolgerung eine komplett andere Auffassung vertrete als Professor Di Fabio, die ich auch nachher in meinem Abstimmungsverhalten zum Ausdruck bringen werde. Eine Frage habe ich mir gestellt, und ich habe sie auf der Veranstaltung, auf der wir vor vielen Kirchenvertretern diskutieren konnten, auch den Kollegen gestellt. Der Atheist wird sich im Zweifel fragen: Wie kann ich vor etwas Demut haben, an das ich nicht glaube?

Derjenige, der zwar glaubt, sich aber explizit keinen Gottesbezug in der Verfassung wünscht, kann aber, glaube ich, auch nicht auf diese Formulierung verpflichtet werden. Vor diesem Hintergrund will ich im Bewusstsein, dass es ein Liberaler war, nämlich Theodor Heuss, unter dem übrigens mit Müttern und Vätern das Grundgesetz geschaffen wurde - damals waren also schon Mütter dabei; ich sage dies vor dem Hintergrund, dass manche behaupten, es gebe gar keine Mütter des Grundgesetzes; es waren zugegebenermaßen zwar nur wenige, aber es waren auch Mütter dabei -, sehr deutlich sagen: Ja, alles Menschliche ist mit Sicherheit fehlbar. Ich habe großen Respekt vor denen, die sagen, es müsse mehr geben als nur den Respekt vor den Menschen und die Verantwortung vor den Menschen.

Ich finde auch, dass wir berücksichtigen müssen, dass das, was eine **Gesellschaft** ausmacht, nämlich den Respekt voreinander und miteinander, Barmherzigkeit, Mitmenschlichkeit, natürlich auch etwas mit Religion und mit Glauben zu tun hat, und zwar nicht nur mit christlichem oder muslimischem Glauben. Ich habe nie einer Kollegin oder einem Kollegen auch nur ansatzweise unterstellt, dass sich die Formulierung eines Gottesbezuges rein auf den christlichen Glauben beschränkt. Ich glaube, das wäre in einer modernen Gesellschaft auch albern.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube - und da bin ich jedenfalls mit mir im Reinen, nicht nur persönlich, sondern auch wissend, dass ich hier Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holstei-

ner vertreten darf -: Genau denselben Respekt und genau dieselben Überlegungen kann man auch genau anders herum formulieren. Ich will gar nicht so weit in die Vergangenheit gucken und an das erinnern, was möglicherweise missbräuchlich im Namen Gottes - das will ich ausdrücklich sagen - schon alles passiert ist. Da braucht man nur in die Gegenwart schauen. Ich will nur an politische Debatten um Fragen wie Präimplantationsdiagnostik oder das Recht der Selbstbestimmung der Frauen erinnern - da muss man gar nicht so weit gehen, um zum Beispiel das Abtreibungsrecht zu benennen, wie die Debatte in Irland geführt wurde, und zwar ausdrücklich unter Bezug auf Gott. Das möchte ich nicht. Deswegen entscheide ich mich für den Entwurf ohne Gottesbezug.

Lassen Sie mich abschließend aber noch eines sehr deutlich machen: Für die FDP-Fraktion hat der **Minderheitenschutz** in unserem Land dieselbe Priorität wie für alle anderen Fraktionen in diesem Hause vermutlich auch. Der Kollege Harms weiß das. Ich habe bereits zu Beginn der Debatte großen Zweifel angemeldet, ob wir wirklich eine Finanzierungsfrage in die Verfassung hineinschreiben wollen. Diese Zweifel bestehen in der gesamten FDP-Fraktion. Wir akzeptieren diese Kompromissbildung und diese Kompromissfindung mehrheitlich, sagen gleichzeitig aber auch: Wir haben unseren Antrag auch angesichts der neuesten Zahlen, vor welchem finanziellen Hintergrund die deutschen Schulen in freier Trägerschaft stehen - wir reden nicht von einem Verhältnis von 80 % zu 100 %, sondern wir reden von einem Verhältnis von 66 % zu 100 % -, erneut in das Verfahren eingebracht. Denn wir müssen ganz konsequent sein und dann auch die deutschen Schulen in freier Trägerschaft gleichstellen. Ich glaube, das ist ein legitimes Anliegen. Das tangiert den Minderheitenschutz in keiner Weise.

(Beifall FDP)

Ich würde mich freuen, wenn Sie an der Stelle vielleicht doch noch über Ihren Schatten springen könnten und diesem Anliegen der Gleichbehandlung, auch vor dem Hintergrund des Gleichbehandlungssatzes des Grundgesetzes, und damit dem Antrag der FDP-Fraktion doch noch Ihre Zustimmung geben könnten.

Ansonsten ist diese Abstimmung selbstverständlich auch in der FDP-Fraktion voll und ganz frei. Jeder entscheidet nach seinem Gewissen. Ich weiß auch, dass jede Kollegin und jeder Kollege nach seinem besten Gewissen entscheiden wird. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Dr. Heiner Garg)

(Beifall FDP und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten und entscheiden heute über vier Gesetzentwürfe zur Reform unserer Landesverfassung. Mit der ersten Abstimmung entscheiden wir sozusagen darüber, wer entscheidet. Es geht nämlich um einen Gesetzentwurf von uns PIRATEN, mit dem wir wollen, dass das Volk, dass die **Bürgerinnen und Bürger** dieses Landes selbst entscheiden dürfen, ob und mit welchem **Inhalt unsere Verfassung** neu gefasst wird.

(Beifall PIRATEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, große Denker des Zeitalters der Aufklärung haben die Verfassung als Gesellschaftsvertrag begriffen, als Einigung aller Menschen, die in einer Gesellschaft leben, darüber, was zu ihrem Schutz und zu einer gemeinsamen Willensbildung in einem Staatswesen erforderlich ist. Wenn man die Verfassung als Vertrag der Bürgerinnen und Bürger untereinander über das grundlegende Zusammenleben versteht, dann kommt man wohl zu dem Ergebnis, dass ein Vertrag immer nur einvernehmlich, also mit dem Willen der Beteiligten, geändert werden kann. Jeder Mieter, der einen Mietvertrag ohne Zustimmung seines Vermieters einfach abändert, kommt wegen Urkundenfälschung in den Knast.

(Zuruf SPD: Das ist Zivilrecht!)

Ich glaube, dass ein **Gesellschaftsvertrag** so grundlegend ist, dass alle Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden dürfen sollen.

Hinzu kommt, dass wir am Verfahren der Verfassungsänderung leider nicht die breite öffentliche Beteiligung und Anteilnahme gesehen haben, die wir uns alle gewünscht hätten. Es war ein guter Schritt, dass wir in Schleswig-Holstein den Bürgerinnen und Bürgern über das Internet Gelegenheit gegeben haben, **Eingaben** zu machen, mit denen wir uns im Sonderausschuss Verfassungsreform auch beschäftigt haben, die einfließen konnten. Aber nur wenige Bürgerinnen und Bürger haben diese Möglichkeit genutzt. Leider ist die Öffentlichkeit auch von vielen interessanten Arbeitssitzungen ausgeschlossen gewesen. Es gab auch keine Pressemitteilungen über den Zwischenstand, und vonsei-

ten der Presse ist leider auch nicht laufend über den Fortgang der Verhandlungen berichtet worden.

Auch unter diesem Gesichtspunkt glaube ich: Wenn wir die Bürgerinnen und Bürger selbst entscheiden lassen, können wir wirklich eine öffentliche Debatte über das, was wir hier vorgestellt und ausgehandelt haben, erzielen und die Bürgerinnen und Bürger endlich auch an dieser wichtigen Frage beteiligen.

Schließlich noch ein letztes Argument: Ein Einzelpunkt, der für uns und auch für die Bürgerinnen und Bürger besonders stark umstritten ist, ist der Punkt, ob wir in den Vorspann, in die **Präambel** unserer Landesverfassung eine **Verantwortung vor Gott** aufnehmen sollen. Dieser Punkt ist so zentral und wichtig, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern doch nicht verweigern können, über diese Frage selbst zu entscheiden.

(Beifall PIRATEN)

Wir sind uns doch alle einig darüber, dass das eine persönliche Frage ist; deswegen geben wir doch die Abstimmung frei. Warum sollen also nicht auch die Bürgerinnen und Bürger darüber persönlich entscheiden können?

Das einzige Argument, das ich gegen Volksentscheide über die Änderung der Landesverfassung in Erinnerung habe, war das, das der Kollege Burkhard Peters im Ausschuss vorgebracht hatte, das würde auch kleinere Änderungen betreffen, die nicht so sehr von Bedeutung wären. Aber heute geht es doch nicht um eine kleine Änderung, sondern es geht um zentrale Fragen, von denen doch niemand sagen würde, die Bürgerinnen und Bürger hätten kein Interesse daran, darüber zu entscheiden, ob wir diese Verfassungsänderung mit oder ohne Gottesbezug wollen.

Vor diesem Hintergrund lade ich Sie ein, **mehr Demokratie** zu wagen. Wenn Sie in der ersten Abstimmung unserem Gesetzentwurf zustimmen, können wir trotzdem über die weiteren Entwürfe abstimmen. Diese würden dann aber den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes vorgelegt werden mit der Frage, ob sie die Änderungen zur eigentlichen Verfassungsreform bestätigen oder ablehnen wollen. Ich glaube, das wäre ein wichtiger Schritt hin zu mehr Demokratie und Bürgerbeteiligung in Schleswig-Holstein.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf ferner den Vorschlag enthalten, dass **Staatsverträge**, wie zum Beispiel der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag oder auch der Rundfunkstaatsvertrag, über die sehr



(Dr. Patrick Breyer)

kontrovers diskutiert worden ist - das gilt auch für das TTIP-Handelsabkommen -, nicht länger hinter verschlossenen Türen von der Regierung ausgehandelt werden sollen, sondern dass das Parlament ein Mandat erteilt, auf dessen Grundlage verhandelt werden darf, wie das auf EU-Ebene bereits der Fall ist.

Ich glaube, dass Internetbeschränkungen oder Mediathekenzensur, wie sie im Rundfunkstaatsvertrag festgelegt ist, oder auch Schiedsgerichtsklagen Privater gegen staatliche Entscheidungen, wie sie im Handelsabkommen festgelegt werden sollen, auf der Grundlage eines parlamentarischen Mandats gefunden und nicht erst am Ende den Volksvertretern vorgelegt werden sollten nach dem Motto: Friss oder stirb.

(Beifall PIRATEN)

Wir schlagen deswegen vor, die **Rechte des Parlaments** zu stärken, damit wir **verbindliche Verhandlungslinien** ziehen können, wenn es erforderlich ist.

(Beifall Uli König [PIRATEN] - Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da nach der Ausschussabstimmung leider keine Bereitschaft besteht, die Bürgerinnen und Bürger selbst entscheiden zu lassen, haben wir PIRATEN immerhin unsere Mitglieder befragt.

(Unruhe)

Das Ergebnis ist, dass 85 % der Teilnehmer in der Sache den Änderungsvorschlag, wie ihn der Sonderausschuss „Verfassungsreform“ vorgeschlagen hat, unterstützen. Das ist auch kein Wunder, dann gerade aus Sicht der PIRATEN sind hier wichtige Verbesserungen enthalten,

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

zum Beispiel dass Volksentscheide künftig erleichtert werden und nicht mehr leicht an mangelnder Beteiligung scheitern können, zum Beispiel dass öffentliche Anhörungen im Petitionsausschuss bei Sammelpetitionen möglich werden, zum Beispiel die Internetveröffentlichung von Gesetzen oder auch erstmals die Aufnahme des Zugangs zu amtlichen Informationen in die Landesverfassung.

An der Stelle möchte ich noch einmal einen ausdrücklichen Dank an unseren Landtagspräsidenten Klaus Schlie richten. Ohne ihn wäre nach meiner Einschätzung der Prozess der Verfassungsreform überhaupt nicht zustande gekommen. Er hat an wichtigen Stellen, auch an denen es um die digitale Gesellschaft geht, an denen es um den Informati-

onszugang geht, Vorschläge geliefert, auf deren Grundlage wir uns im Endeffekt einigen konnten. Deswegen an der Stelle noch einmal herzlichen Dank von uns!

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Dr. Breyer, ich möchte mich nicht für Ihren Dank bedanken, sondern Sie fragen, ob Sie dem Abgeordneten Kubicki eine Zwischenfrage oder -bemerkung gestatten.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Ja.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Herr Kollege Dr. Breyer, wären Sie so freundlich, dem Haus mitzuteilen, wie hoch die Teilnehmerzahl Ihrer Befragung war, absolut und in Relation zur Anzahl der Mitglieder der PIRATEN, damit wir wissen, mit welchem Quorum die Mitglieder bei Ihnen abgestimmt haben?

- Herr Kollege Kubicki, das ist eine Umfrage und keine Abstimmung gewesen. Ich kann Ihnen im Moment nicht sagen, wie viele teilgenommen haben. Es war eine dreistellige Anzahl von Teilnehmern, ich weiß aber nicht, wie viele genau. Ich kann Ihnen die Zahl gern nachliefern, oder Sie lesen es im Internet nach. Wir haben das ganz transparent ins Netz gestellt.

(Beifall Uli König [PIRATEN] - Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nicht verschweigen, dass diese Verfassungsreform das ist, was nach dem **Kompromissfilter** übrig geblieben ist. An sehr vielen Stellen hätten wir PIRATEN uns viel mehr gewünscht. Wir haben zum Beispiel als eines von ganz wenigen Bundesländern auch nach dem neuen Vorschlag keine Landesverfassungsbeschwerde. Bürgerinnen und Bürger sollen in Schleswig-Holstein weiter gegen die Verletzung ihrer Grundrechte nicht vor das Landesverfassungsgericht ziehen können. Wir haben uns nicht auf einen eigenen Grundrechtekatalog verständigen können. Es fehlen Grundrechte etwa auf Datenschutz oder ein echtes Grundrecht auf Informationsfreiheit. Die Regelungen zu Volksentscheiden sind noch immer zu restriktiv.

(Zurufe)

(Dr. Patrick Breyer)

- Wenn das Informationsbedürfnis des Kollegen Kubicki gestillt ist, würde ich gern das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit weiter stillen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Wir geben jetzt dem Abgeordneten Dr. Breyer trotz der notwendigen Diskussion über die Bänke hinweg die Chance, dass er vom Rednerpult aus weiterreden kann. - Bitte!

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Vielen Dank. - Wir bedauern, dass für Volksentscheide noch immer viel zu hohe Hürden gelten. Zum Beispiel sind Volksentscheide mit Kostenfolge nach unserer Auffassung weiter unzulässig, selbst wenn sie Einnahmen generieren würden. Das muss man sich einmal vorstellen!

Nichtsdestotrotz, wir haben unsere Mitglieder gefragt: Sollen wir trotz des Umstands, dass es wohl keine Volksabstimmung geben wird, diese Änderungen mittragen? Das Ergebnis ist, dass nur 14 % derjenigen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, lieber die bisherige Verfassung behalten wollen. Das ist so zu verstehen: Wenn es schon eine Verfassung ohne Zustimmung der Bürger gibt - und die gibt es im Moment ohnehin -, dann lieber die neue Verfassung ohne Zustimmung der Bürger, denn sie ist deutlich besser.

Ich möchte noch auf einen letzten Punkt eingehen. Die Teilnehmer unserer **Umfrage** in der **Piratenpartei** haben es zu 70 % abgelehnt, einen **Gottesbezug** in die Landesverfassung aufzunehmen. Für diese PIRATEN ist Religion Privatsache, und in einer staatlichen Verfassung hat die Frage, ob es einen Gott gibt, nichts zu suchen.

Herr Ministerpräsident Albig, Sie haben in der ersten Lesung erklärt, wir gäben diese Verfassung für eine große Mehrheit der Menschen in diesem Land. Da bin ich entschieden anderer Meinung. Wir geben diese Verfassung für alle Menschen in diesem Land. Wir erwarten, dass sich alle Menschen daran halten und sich damit identifizieren können. Deswegen können Sie nicht eine Verantwortung vor einem göttlichen Wesen in eine Verfassung schreiben, wenn viele Menschen in diesem Land diesen Glauben nicht teilen. Wenn es nach Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaften ginge, würden Sie übrigens auch keine Zweidrittelmehrheit in unserem Land dafür erreichen. Über die Frage der Existenz eines Gottes können wir doch nicht abstimmen! Deswegen ist unsere Empfehlung mit großer Mehr-

heit, gegen die Aufnahme eines Gottesbezugs zu stimmen.

Ich komme zum Schluss. Die Frage der **Ersatzschulfinanzierung** - egal wie man sie in der Sache sieht - ist eine Detailfrage, die nicht in die Landesverfassung gehört.

Ich fasse zusammen, dass wir PIRATEN in der Mehrheit empfehlen, die Frage des Glaubens oder Nichtglaubens an ein göttliches Wesen nicht in die staatliche Verfassung aufzunehmen und die Verfassungsreform in der Sache zu unterstützen, weil sie mehr Mitbestimmung der Bürger, Transparenz und Informationszugang bedeutet. Wir bitten Sie, für eine demokratische Aushandlung von Staatsverträgen und für ein Mitbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger über die neue Landesverfassung einschließlich der Frage des Gottesbezugs einzutreten. Wir laden Sie ein, an der Stelle mehr Demokratie zu wagen. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon in der letzten Debatte zur Landesverfassung habe ich deutlich gemacht, dass es ein gutes Zeichen ist, dass dieser **Landtag** trotz aller tagespolitischen Kontroversen eine gemeinsame Haltung zu **grundlegenden gesellschaftspolitischen Themen** erarbeiten konnte. Für diese konstruktive Zusammenarbeit danke ich allen Fraktionen in diesem Hohen Hause.

Wie Sie sich sicherlich noch erinnern können, war das in verfassungsrechtlichen Fragen nicht immer so. Kurz nach der Jahrtausendwende scheiterte eine Enquetekommission daran, bahnbrechende Änderungen in der Landesverfassung umzusetzen, weil es zwar viele gute Vorschläge gab, aber kaum Zweidrittelmehrheiten für diese Vorschläge. Aber auch in Einzelfragen konnte oft nicht ein gemeinsamer Konsens erarbeitet werden, wenn wir zum Beispiel an die Aufnahme der Sinti und Roma in den Minderheitenartikel der Verfassung denken.

Vor diesem Hintergrund hat der **Sonderausschuss „Verfassungsreform“** eine große Aufgabe übernommen und sie nach unserem Empfinden sehr gut gelöst. Auch wir haben Kröten schlucken müssen. So hätten wir uns beispielsweise genauso wie die

(Lars Harms)

CDU gewünscht, die soziale Marktwirtschaft in der Verfassung zu nennen, wie auch in Rheinland-Pfalz beispielsweise. Schade aus unserer Sicht!

Aber wenn man sich das Gesamtwerk ansieht, ist der **Gesamtkompromiss** trotzdem ein super Schritt. Wir haben heute deshalb einen fast konsensualen Änderungsvorschlag für eine neue Verfassung vorliegen. Einzig und allein über den **Gottesbezug** konnte man sich nicht einigen. Ich glaube, dass es richtig ist, es jedem Abgeordneten und jeder Abgeordneten freizustellen, wie man es mit dem Gottesbezug hält.

(Unruhe)

Grundsätzlich hätte ein Gottesbezug in der Verfassung erst einmal kaum rechtliche Auswirkungen. Der Hinweis auf Gott als begrenzende Größe menschlichen Handelns ist rechtlich erst einmal folgenlos. Man drückt hier nur die Verantwortung aus, die man allein oder als Kollektiv empfindet. Im Gegensatz zu anderen Formulierungen in der Präambel, die davon sprechen, dass man den Willen zu etwas hat oder man bestrebt ist, etwas zu tun, hat die Formulierung „in Verantwortung vor Gott und den Menschen“ erst einmal nur deklamatorischen Charakter. Will man die Begrenztheit menschlichen Handelns ausdrücken, was ja von vielen als Argument ins Feld geführt wird, könnte man dies auch tun, indem man es dann auch genauso formuliert. Man hätte dann auch sagen können: „im Bewusstsein der Begrenztheit menschlichen Handelns“. Rechtlich und inhaltlich wäre es dasselbe gewesen wie ein Gottesbezug.

Dass nun vehement darum gerungen wird, einen Gottesbezug in die Verfassung aufzunehmen, zeigt, dass es um mehr geht als nur diese rechtlich-inhaltliche Frage. Das stelle ich dann auch ohne einen kritischen Unterton fest. Es geht darum, diesen Teil unserer gesellschaftlich-kulturellen Wurzeln besonders hervorzuheben. Das ist legitim, aber das führt dann eben auch zu unterschiedlichen Haltungen zum Gottesbezug. Im wahrsten Sinne des Wortes wird dies dann zu einer Glaubensfrage. Derjenige, der sich aus Glaubensgründen für einen Gottesbezug ausspricht, hat gute Gründe. Für einen Christen und modernen Menschen beispielsweise gehört der Gottesbezug als Grundlage des humanitären und philosophischen Erbes in die Landesverfassung. Für einen gläubigen Menschen sind der Glaube und das Christentum der Grundstein für unsere Kultur, so sieht er das und kann somit auch unser Handeln erklären. Das ist dann für einen gläubigen Menschen auch eindeutig.

Genauso eindeutig ist es auch, wenn andere Menschen unser geistiges und humanitäres Erbe eben nicht nur aus dem Christentum oder einer anderen Glaubensrichtung heraus erklären, sondern auch beispielsweise die Aufklärung und vielleicht sogar die bewusste Emanzipation vom Glauben als gleichwertige Grundlage unserer Kultur für unsere Kultur anführen.

Mancher - der Kollege Garg hat schon darauf hingewiesen - wird sogar sagen, dass religiöse Auseinandersetzungen bis in die heutige Zeit hinein nicht nur positiv auf die Welt gewirkt haben. Sie können also sehen, dass es für beide Seiten - für die Befürwortung und die Ablehnung eines Gottesbezugs - gute Argumente gibt. Für uns als SSW ist entscheidend, dass es sich bei dieser Frage eben nicht nur um eine rechtliche Frage handelt oder um die Frage, wie man die Begrenztheit menschlichen Handelns beschreibt, sondern eben auch darum, ob ein Gottesbezug in besonderer Weise hervorgehoben werden soll. Dies muss jeder Einzelne für sich selbst beantworten.

Im Übrigen glaube ich auch nicht, dass eine Präambel ohne einen Gottesbezug nichts wert wäre. Im Gegenteil: Die intensiven Debatten um den Gottesbezug zeigen doch, wie wertvoll eine **Präambel** ist. Dadurch, dass so intensiv über den Gottesbezug und die Präambel gestritten wird, erhöht sich sozusagen auch der Wert derjenigen Formulierungen, die wir im Konsens für die Präambel gefunden haben. Diese Formulierungen sind wichtig für die Auslegung von Gesetzen und Rechtsetzungen, und sie können auch Gesetze schon in ihrer Entstehung beeinflussen. Formulierungen wie: „in dem Willen, Demokratie, Freiheit, Toleranz und Solidarität auf Dauer zu sichern und weiter zu stärken“, oder „bestrebt, durch nachhaltiges Handeln Interessen gegenwärtiger wie künftiger Generationen zu schützen“, oder auch „in dem Willen, kulturelle und sprachliche Vielfalt in unserem Land zu bewahren“, geben die Grundlinien unseres politischen und gesellschaftlichen Handelns vor. Sie zeigen somit, auf welchem Fundament unser schleswig-holsteinisches Staatswesen aufgebaut ist und dass wir diese Grundlagen stärken und bewahren wollen. Nach den vergangenen Debatten über die Präambel wirken diese Bestimmungen umso stärker.

Einige dieser Bestimmungen haben für den SSW eine besondere Bedeutung. Da ist zum einen der Hinweis auf unsere eigene Geschichte, der nicht nur die Eigenständigkeit und Eigenstaatlichkeit des Landes Schleswig-Holstein ausdrückt, sondern eben auch ein Hinweis auf die deutsche, die dani-

(Lars Harms)

sche und die friesische Geschichte ist, die jeweils Teile unseres Landes besonders geprägt haben. Hier wird ein erster Bezug zur **Minderheitenpolitik** deutlich, der noch deutlicher in der schon erwähnten Bestimmung zur kulturellen und sprachlichen Vielfalt hervortritt. Es ist das erste Mal in der Geschichte unseres Landes, dass wir uns darauf verständigen, dass die verschiedenen Kulturen und Sprachen der Deutschen, der Dänen, der Friesen und der Sinti und Roma von Mehrheit und Minderheit gemeinsam bewahrt werden sollen.

(Beifall SSW, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was sich so lapidar anhört, wäre in manchen Gegenden Europas immer noch völlig undenkbar. Somit schreiben wir hier schon etwas Geschichte, wenn wir die gemeinsame **Verantwortung** für unsere **heimischen Sprachen und Kulturen** in der Präambel festschreiben. Ich glaube, es ist ein gutes Zeichen auch vor dem Hintergrund der Konflikte, die es in anderen Regionen Europas gibt.

Minderheitenpolitisch herausragend sind sicherlich auch die Bestimmungen zum Minderheitenschulwesen und zur Sprachförderung in öffentlichen Schulen. Dass die Beratungen zur Landesverfassung dazu geführt haben, dass es wieder einen Konsens in Bezug auf die Finanzierung der dänischen Schulen gibt, freut uns natürlich ungemein. Wir haben in der Begründung zur Verfassungsänderung deutlich gemacht, dass der Artikel zur Finanzierung der dänischen Schulen auf der Berechnungsgrundlage beruht, die schon im neuen Schulgesetz niedergelegt ist. Somit ist klar, worum es sich dreht.

Klar ist aber jetzt auch, dass die **dänischen Schulen** die Schulen sind, die für den dänischen Bevölkerungsteil zuständig sind. Sie sind somit die öffentlichen Schulen des dänischen Bevölkerungsteils und damit auch den öffentlichen Schulen gleichzustellen. Hier liegt auch der inhaltliche Unterschied zu den deutschen Ersatzschulen.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Dass diese Gleichstellung endlich in der Verfassung festgelegt worden ist, ist ein riesiger Fortschritt in der Minderheitenpolitik unseres Landes.

Ein ähnlich großer Erfolg ist es, dass auch die Erteilung von Friesischunterricht für die **friesische Minderheit** geschützt und gefördert werden soll. Hier wird zum ersten Mal per Landesverfassung ei-

ne konkrete Verantwortung für die friesische Minderheit übernommen, die über die allgemeine Zielsetzung im ehemaligen Artikel 5 hinausgeht. Hier erhoffen wir uns ganz einfach auch einen Schub für die friesische Spracharbeit, ähnlich wie er für das Niederdeutsche in den Schulen erfolgt ist, das ja ebenfalls nun laut Verfassung Anspruch auf Schutz und Förderung in der Schule hat.

(Beifall SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es wird jetzt ganz besonders darauf ankommen, dass auch dieser Teil der Landesverfassung in Zukunft gelebt wird und mehr Angebote, die friesische Sprache in der Schule zu erlernen, geschaffen werden. Hier gibt es einen konkreten politischen Handlungsauftrag über das bisher Geleistete hinaus, den wir in den nächsten Jahren dann auch ausfüllen müssen.

Aus minderheitenpolitischer Sicht hat sich die Verfassungsreform gelohnt, und auch, wenn ich mir die anderen Bestimmungen in der Landesverfassung ansehe, die wir neu oder geändert einfügen, kann man - glaube ich - mit Fug und Recht von einer **erfolgreichen Reform** sprechen. Wir heben die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Verfassungsrang, wir stärken die Rechte des Landtags gegenüber der Landesregierung, wir erleichtern die Mitbestimmungsrechte der Bürger in Abstimmungen, wir verbessern die Transparenz des Staates gegenüber seinen Bürgern, und wir schaffen einen erleichterten Zugang der Bürger zu den Behörden und Gerichten. Damit wird die Landesverfassung auch zu einer Verfassung, die wesentlich mehr Bürgernähe ermöglicht als bisher. Egal also, wie wir uns heute zum Gottesbezug in der Landesverfassung stellen, wir werden auf jeden Fall eine Landesverfassung erhalten, die echt schleswig-holsteinisch ist, die minderheitenpolitische Meilensteine setzt und die den Bürger noch mehr in die Mitte allen staatlichen Handelns setzt. Die Reform der Landesverfassung ist somit ein Erfolg für alle Bürger, und das ist gut so.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Wir kommen nun zu den Dreiminutenbeiträgen. Zuerst hat Herr Abgeordneter Uli König das Wort.

**Uli König [PIRATEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Besucherinnen und Besucher! Ich persönlich freue mich, dass ich an dieser für Schleswig-Holstein so wichtigen **Entscheidung**, die **Verfassung zu ändern**, heute aktiv teilhaben kann. Allerdings hätte ich mir auch gewünscht, dass wir an dieser Entscheidung auch die Bürgerinnen und Bürger beteiligt hätten.

(Beifall PIRATEN)

Wir hätten diese Entscheidung mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutieren können, aber dies ist leider, so wie es im Moment aussieht, nicht möglich. Das ist in meinen Augen eine Frage für die Zukunft.

Eine breitere und gesellschaftliche **Diskussion aller Bürger** hätte ich mir auch für den **Gottesbezug** in unserer Verfassung gewünscht. Ich glaube, das hätte uns durchaus vorangebracht. Glaube entbehrt jeder wissenschaftlich nachzuweisenden Sicherheit. Diese Sicherheit ist auch nicht notwendig, denn Glaube ist etwas ganz Persönliches.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Eben!)

Jeder Mensch für sich erlebt, ob oder an was er oder sie glaubt. Es hat keine Allgemeingültigkeit. Um es einmal ganz einfach auszudrücken: Niemand weiß, ob es einen Gott gibt.

Als die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes, der wohl erfolgreichsten Verfassung in deutschen Landen, den Gottesbezug in die Präambel aufnahmen, war das Bewusstsein, dass die **Grundrechte** einer **metaphysischen Verankerung** bedürfen, von den Erfahrungen der nationalsozialistischen Zeit bei den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates besonders stark geprägt. Dies ist im Jahr 2014 bei den Mitgliedern des Sonderausschusses „Verfassungsreform“ in Schleswig-Holstein sicherlich nicht der Fall gewesen. Seinerzeit war dies weder als religiöse oder weltanschauliche Bevormundung noch als Verletzung des Prinzips der Trennung von Staat und Kirche noch als Beeinträchtigung der Freiheitsgarantie für Nichtgläubige noch als Gegensatz zur Glaubens-, Gewissens- oder Bekenntnisfreiheit gedacht.

2014 aber stellt sich dies ganz anders dar. Unser Land und unsere Gesellschaft haben sich verändert - in den allermeisten Dingen zum Positiven. Wir sind eine freiheitlichere, liberalere und offenere Gesellschaft geworden. Diese **Offenheit** hat auch kritisches Nachfragen gefördert. Deshalb hat die Frage, ob wir einen gesellschaftlichen Grundkonsens

auf das persönliche Glaubensbekenntnis eines jeden Einzelnen gründen, ein anderes und größeres Gewicht bekommen. In der Apostelgeschichte 5, 29 heißt es, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen. - Das ist sicher nicht mein Wählerauftrag. Das ist auch nicht meine Überzeugung. Deshalb sage ich Nein. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Klaus Schlie:**

Den nächsten Beitrag leistet der Herr Abgeordnete Wolfgang Dudda.

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Verfassung ist - ich drücke das einmal neu und modern aus - kein Manual. Sie ist keine Bedienungsanleitung für unser Zusammenleben oder unsere Demokratie. Eine Verfassung hat festgeschriebene Ziele, die nicht im luftleeren Raum existieren. Sie gründen sich auf einen festen **Wertekanon**, den wir alle bedienen. Dieser kann von Mensch zu Mensch sehr unterschiedlich sein. Ich habe mich bei den Ausführungen des SPD-Arbeitskreises ein wenig bedient.

Dieses Vielfältige bildet der von den Kollegen Jette Waldinger-Thiering, Daniel Günther, Bernd Heineemann, Andreas Tietze und mir formulierte Präambelvorschlag ab. Denn es ist anders, als es bisher hier polemisierend dargestellt wurde. Es geht nicht nur um den **Gottesbezug**. Das ist eines von mehreren Angeboten dieser Präambel, die andere weltanschauliche Modelle genauso respektiert und auch inkludiert. Der Gottesbezug ist nur ein Teil dessen, was eine Verfassung in der Präambel ausmachen soll. Dazu gehören weltanschauliche, philosophische, religiöse und andere, in unserem Erbe liegende Gedanken, die man nicht ausblenden kann.

Deswegen ist es insofern nicht ganz richtig, was Sie gesagt haben, Herr Dr. Garg. Es geht nicht nur um den Gottesbezug, sondern um eine **Vielfalt ethisch-moralischer Angebote**, die in der Präambel verankert sind. Was mein Kollege Dr. Breyer über meine Partei gesagt hat, trifft insofern für den Punkt zu, als wir nur den reinen Gottesbezug so von der CDU kannten. Was wir jetzt debattieren - das haben der Kollege Tietze und die anderen zusammen mit mir eingebracht -, stand noch gar nicht zur Debatte. Als das Angebot dann zu meinen PIRATEN kam, die ganz ausdrücklich laizistisch orientiert sind, haben

(Wolfgang Dudda)

sie gesagt: Das ist ein Angebot, in dem Vielfalt und Toleranz enthalten sind. Da wird jedes weltanschauliche Modell bedient, auf dem das Ganze fußt.

Wie wichtig es ist, dass man ein solches Modell einer Verfassung vorausschickt, hat die „Neue Zürcher Zeitung“ vor elf Jahren geschrieben, als die Debatte in der Schweiz zum gleichen Thema ähnlich lief. Ich zitiere daraus zum Gottesbezug:

„Wer dies, willentlich oder nicht, übersieht, vernachlässigt nicht nur menschliche Grundbedürfnisse, sondern schafft ein Vakuum, in dem Fundamentalismen aller Art gegenüber dem Humanismus und der Aufklärung ein leichtes Spiel haben.“

(Zuruf SPD: Genau das ist es!)

Deswegen bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Thomas Rother [SPD]: Um Gottes Willen!)

**Präsident Klaus Schlie:**

Als Nächster hat der Herr Abgeordnete Bernd Heinemann das Wort.

**Bernd Heinemann [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche ausschließlich für mich selbst zu diesen außerfraktionellen Antragsvarianten. Meine Wurzeln liegen auf dem Kieler Ostufer. Dort leben Juden, Schiiten, Sunniten, Christen, Hindus, Buddhisten, Atheisten und andere Teilgruppen unterschiedlichster Weltanschauungskreise friedlich und freundlich miteinander.

In allen Kulturkreisen sind Formulierungen immer wieder zu hören, die kulturübergreifend - gerade auf dem Ostufer - immer wieder mit „Gott“ umschrieben werden. „Gott sei Dank“ - das höre ich oft, manchmal sogar am Tag der offenen Moschee oder sogar von Hindus, obwohl im Hinduismus der Gottesbegriff differenzierter als bei uns daherkommt. Aber auch da ist er eben manchmal multifunktionell.

Ich habe auf dem zweiten Bildungsweg als Extrawache bei der 1. Medizinischen Uniklinik am Krankenbett Sterbender gesessen. Da habe ich viel gelernt. Ich habe Menschen erzählen hören von ihren Erlebnissen mit dem Prozess des Sterbens. Ich habe vom psychischen Horror bis hin zum tieferem inneren Frieden gehört. Mich haben diese Schilderungen beeindruckt und zugleich demütig zurückgelas-

sen, genau wie die Geburt meiner Kinder, bei der ich dabei sein durfte.

Die Auseinandersetzung mit einer weiterreichenden Größenordnung als der von uns Menschen gemachten moralischen Wertidee wird besonders im Angesicht von Notlagen oder dem Gefühl von Ohnmacht in dieser Tiefe immer wieder deutlich. Gott als Inbegriff einer **überparteilichen und überweltlichen Dimension** ist nicht immer nur Privatsache.

Der Gottesbezug im Grundgesetz wird von den Verfassungshütern eben nicht als religiöse Bezugnahme verstanden, sondern als Absage an ein totalitäres Staatssystem, in dem auch das Staatsvolk an überstaatliche Grundlagen gebunden ist. Das sagen auch Verfassungsrechtler.

Eine völlige **Bindungslosigkeit** wurde im Akt der Verfassungsgebung daher in dieser Form begrenzt. Gott ist heute eben nicht mehr als christliches, sondern als offenes Symbol zu verstehen. Dieses Symbol kann dann mit den verschiedensten Wertegrundhaltungen gefüllt werden.

Die transzendente Dimension fördert gerade diese integrierende Funktion der Verfassung, besonders wenn sie die Ausschließlichkeit ablehnt. Das wollen wir auch. Die Aussagebegrenzung „auch vor Gott“ ist demnach nur eine Hinzufügung einer weiteren, dem Staat entzogenen letzten und verbindlichen Rechenschaftsinstanz.

Mit unserem Antrag folgen wir dem Geist der Einigung und der **Vielfalt der Wertegrundlagen** in unserem Gemeinwesen, die vor allem die philosophischen und humanistischen Grundlagen umfassen und damit deutlich über das religiöse Erbe hinausgehen.

Welche Dimension dies in der politischen Werthaltung erreichen kann, zeigt die **Überwindung der deutschen Teilung** mit ihrer überkonfessionellen und überparteilichen Sinngebung. Beginnend mit den Montagsgebeten in Dresden, Leipzig und schließlich auch in Berlin, nahm eine gewaltfreie Bewegung ihren tragfähigen und nachhaltigen Anfang. Die wenigsten dieser Menschen in der Nicolaikirche waren konfirmiert, bekennende Christen oder sonst irgendwie religiös - wie sollten sie auch in der DDR? Sie waren jedenfalls weniger religiös als wir hier im Westen. Diese besondere überweltliche Dimension war es aber vor allem, die ein menschengemachtes System überwinden half.

In dieser Kürze werbe ich für die Zustimmung zu unserem Kompromissvorschlag. - Danke schön.

(Bernd Heinemann)

(Vereinzelter Beifall SPD, CDU und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe nahtlos an die Begründungen der Kollegen Dudda und Heinemann an. Ich möchte auch meine Beweggründe erläutern.

Der Kompromissvorschlag, den wir vorgelegt haben, hat zum Ziel, dass der Gottesbegriff, den wir nennen, tatsächlich inklusiv ist. Er möchte an unsere Wertmaßstäbe und Traditionen anknüpfen, und er möchte eine Haltung deutlich machen. Es geht bei dem Vorschlag, den wir Ihnen präsentieren, ausdrücklich nicht darum: Kirche oder nicht Kirche, christlich oder nicht christlich, glauben oder nicht glauben. Es geht lediglich darum, in dem einen Teil die **Begrenztheit unserer Vernunft** mit zu bedenken. Der Mensch ist allein durch seine Urteilskraft nicht vor Irrtum geschützt.

Weiterhin geht es um die Zusammenhänge der europäischen Dimension. Sagen Sie nicht auch wie ich, dass es diese große **kulturelle Errungenschaft**, die wir in Europa haben, verdient, dass wir uns mit dem humanistischen, religiösen, kulturellen und philosophischen Erbe tatsächlich intensiver befassen und darauf Bezug nehmen? Es geht doch gerade um eine gemeinsame Kulturidentität. Was ist denn, wenn wir diese Werte weglassen? Was ist, wenn wir diese Leerstelle zulassen? Was ist, wenn wir für kulturellen, politischen, aber auch religiösen Missbrauch anfällig werden?

Ich finde: Zukunft braucht Herkunft, aber Identität braucht Geschichte. Dabei geht es nicht nur um die klassischen griechischen Philosophien. Es geht auch um das **christlich-jüdische Wertefundament**. Es geht um den **Islam**. Ich finde, Europa ist um eine Religion reicher geworden. Die Muslime, die bei uns leben, haben auf diesem Kontinent Fuß gefasst; sie dürfen nicht ausgeklammert werden. In dem Angebot, das wir heute vorlegen, ist es gerade die Klammer, die wir anbieten, auch in den schwierigen Zeiten, die wir heute erleben mit ISIS und mit Missbräuchlichkeiten des Gottesbegriffs, ein Angebot zu machen.

Ich möchte an die Weltoffenheit Schleswig-Holsteins erinnern. Ich erinnere an große Theologen wie Johannes Bugenhagen, dem wir unsere Kommunalverfassung, unsere Universitäten zu verdanken haben. Ich erinnere an den großen dänischen Philosophen **Sören Kierkegaard**. Er hat gerade mit dem Thema „Freiheit gründet nicht in Gott, Gott begründet Freiheit“ dazu beigetragen. Es gibt kein Entweder-oder im Gottesbegriff, sondern es gibt im politisch-ethischen Wirken Maßstäbe für Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese großen Denker waren Theologen und Aufklärer, die dazu beigetragen haben, dass die Reformation und der Protestantismus im Norden so erfolgreich geworden sind.

Die großen Zukunftsfragen - das Klima, die Menschenwürde, der Frieden, die Bewahrung der Schöpfung - liegen genau in diesem Geheimnis begründet. Ich glaube, dass wir bei der Frage der Verfassung diese Lösungsmöglichkeiten, diese Klammer nicht weglassen sollten. Ich werbe also für diesen Kompromiss. Ich werbe dafür, noch einmal in sich zu gehen. Für viele ist es vielleicht eine Entscheidung des Kopfes, für mich ist es auch eine Entscheidung des Herzens. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich den anderen Vorrednern nur anschließen: Herrn Dudda, Herrn Tietze und Bernd Heinemann und auch Daniel Günther. Wir haben gemeinsam diesen Änderungsantrag eingebracht. Ich muss sagen, ich werde nur dieser Drucksache, dem Gottesbezug, zustimmen. Deshalb möchte ich einmal erklären, wieso, weshalb, warum ich dem CDU-Vorschlag nicht zustimmen werde.

Der **Gottesbezug** ist eine **Gewissensfrage**, und unsere Formulierung - wie es gerade schon genannt wurde - fächert breit und zeigt uns, dass das Christentum die Ausgangslage für unsere Kulturen ist. Deshalb ist es mir wichtig, dass diese Dinge des religiösen, philosophischen und humanistischen Erbes mit hineinkommen. Diese breite Formulierung fächert breit, ist eine breite Klammer, die wirklich dafür sorgt, dass sich möglichst andere Menschen aus anderen Ländern und Kulturkreisen bei uns besser integrieren können.

(Jette Waldinger-Thiering)

Ich habe keine Angst vor dem religiösen Bekenntnis. Deshalb stimme ich trotzdem nur unserem Vorschlag zu, denn der fächert am breitesten. Ich hoffe wirklich, dass dieser Vorschlag auch eine breite Mehrheit findet. Vielleicht findet er tatsächlich eine Zweidrittelmehrheit. Es ist eine Gewissensfrage, die jeder mit sich selbst ausmachen muss und soll. Das ist meine Meinung, meine Haltung, und es ist wichtig für mich und für meine kulturellen Wurzeln. - Vielen Dank.

(Beifall SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sven Krumbeck.

**Sven Krumbeck [PIRATEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ausnahmsweise nicht zum Gottesbezug reden und mich noch einmal kurz den weltlichen Dingen widmen, nämlich der **Ersatzschulfinanzierung**.

(Anita Klahn [FDP]: Bravo!)

Denn ich habe noch ein kleines Problem mit dem FDP-Antrag, das ich noch einmal kurz begründen möchte, weil es gerade in der Erklärung von Herrn Breyer ein bisschen zu kurz gekommen ist. Aber wir haben dafür ja noch Dreiminutenbeiträge.

Wir sind eigentlich auch für die Finanzierung der Ersatzschulen zu 100 %. Aber wir glauben, dass es sich die FDP mit dem Antrag, es in die Verfassung hineinzuschreiben, ein bisschen sehr einfach macht. Dazu muss auch die Finanzierung stehen. Wir können leider nicht alles, was wir wollen, in die Verfassung hineinschreiben.

(Anita Klahn [FDP]: Genau darum geht es! Bravo!)

Wir haben damals im Verfassungsausschuss schon den Schritt des SSW, die Finanzierung der dänischen Ersatzschulen in der Verfassung festzuschreiben, kritisch begleitet,

(Anita Klahn [FDP]: Ach!)

weil wir glauben, dass alle Schulen die 100 % bekommen müssen. Die Verfassung kann nicht Mittel zum Zweck sein, die Finanzierung zu umgehen. Sonst würden sich andere Schulformen auch gern in die Verfassung hineinschreiben lassen, und am Ende bleibt dann nur ein Trümmerstück von der Verfassung übrig.

(Zuruf Anita Klahn [FDP])

Das ist eine verdammt schwere Entscheidung.

Ausschlaggebend dafür, dass wir den Kompromiss aus dem Verfassungsausschuss jetzt mittragen, ist für uns tatsächlich, dass die **öffentlichen Schulen der dänischen Minderheit** die öffentlichen Schulen der dänischen Minderheit sind und es dafür keine Ersatzschulen gibt, bei denen man die Wahl hat. Wir machen es uns wirklich nicht einfach, aber wir werden uns in Zukunft auf parlamentarischem Wege dafür einsetzen, dass die Finanzierung für die Ersatzschulen auch ohne die Verfassung kommt. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Anmerkung zum Abstimmungsverhalten. Ich kann dem interfraktionellen Antrag Drucksache 18/2115 nachher in der Schlussabstimmung nur dann zustimmen, wenn vorher dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Gleichstellung der deutschen Schulen in freier Trägerschaft zugestimmt worden ist.

Ich halte eine Gleichbehandlung auch deshalb für unabdingbar, weil durch die Gesetzgebung der jetzigen Regierungskoalition die **Diskrepanz in der Förderung** dieser beiden unterschiedlichen Gruppen nicht staatlicher Schulen wesentlich größer geworden ist. Sie liegt mittlerweile, wenn man die Zuschusssätze für die deutschen Schulen in freier Trägerschaft betrachtet, rund gerechnet nur noch bei zwei Dritteln dessen, was pro Schüler in der Förderung für die dänischen Schulen gezahlt wird.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aus diesem Grund werde ich die Gleichbehandlung dieser beiden Gruppen nicht staatlicher Schulen in der Schlussabstimmung für mich zum Kriterium machen. Ich darf Ihnen mitteilen, dass sich meine Fraktionskollegen Anita Klahn und Christopher Vogt in der Abstimmung entsprechend auch so verhalten werden.

Zweite Anmerkung zum Thema Gottesbezug. Es ist für mich eine zentrale und vorrangige Forderung, dass die **Neutralität des Staates** in religiösen und



(Dr. Ekkehard Klug)

weltanschaulichen Fragen gesichert werden muss. Die Vielfalt der unterschiedlichen religiösen Anschauungen der Bürgerinnen und Bürger ist in den zurückliegenden Jahrzehnten eindeutig gewachsen. Gewachsen ist in diesen zurückliegenden Jahrzehnten auch der Anteil der Menschen, die in unserem Land keine konfessionelle Bindung mehr haben, was nicht bedeutet, dass sie keine religiösen Vorstellungen haben. Aber in diesem Teil unserer Bevölkerung ist mit Sicherheit die konfessionelle Bindung, die in der Vergangenheit, vor mehreren Jahrzehnten, der Regelfall gewesen ist, heute nicht mehr vorhanden.

Ich meine deshalb, dass man bei Überlegungen, in eine Verfassung eine religiöse Formel aufzunehmen, dies berücksichtigen muss und eben heute bei der Verabschiedung einer Verfassung ein Gottesbezug nicht mehr aufgenommen werden sollte. Deshalb sind für mich die Anträge, die dies gleichwohl beabsichtigen, nicht zustimmungsfähig.

(Beifall FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Angelika Beer.

**Angelika Beer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für mich ist nicht der Gottesbezug entscheidend, wenngleich ich ihn ablehne, sondern Artikel 20 Grundgesetz: „Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus.“

Ich habe in dem Bemühen, diese Verfassung zu verbessern - ich achte alle Bestrebungen, dies auch zu tun - gehofft, dass es möglich wäre, diesen Grundgesetzartikel hier bei uns zu praktizieren und die Änderungen dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Ich bin davon überzeugt, dass gute und ehrliche Politik keine Angst vor Bürgern zu haben braucht

(Beifall PIRATEN)

und dass die Umsetzung der Vorsätze, die wir gemeinsam treffen, verbindend ist und das Volk das Recht haben muss, die Werte, die wir gern vorgeben, aber zusammen leben wollen, als eigenen Gesellschaftsvertrag im alltäglichen Leben zu praktizieren, egal welcher Kultur wir angehören.

Aus diesem Grunde wäre es, denke ich, das beste Mittel gewesen, um die immer weiter **zurückgehende Wählerbeteiligung** aufzufangen, zu zeigen, dass wir bereit sind, unserem Auftrag zu folgen,

nämlich dem Auftrag für die Menschen, von denen wir gewählt worden sind, in einem ständigen Dialog Politik zu machen. Diese Chance sehe ich heute leider verspielt.

Ich werde deshalb nicht aus Missbilligung oder Geringschätzung der neuen Verfassung gegenüber gegen die vorliegenden Anträge mit Gottesbezug stimmen und nur dem Piratenantrag zustimmen - sondern um zu zeigen, dass ich mir wünsche, dass wir beim nächsten Mal weitergehen. Wir hätten sogar sagen können, die neue Verfassung hat eine vorläufige Gültigkeit, und bei der nächsten Landtagswahl lassen wir das Volk entscheiden. Auch das war nicht möglich. Das wäre für mich eine Aufganglinie gewesen. Aber so, wie es im Moment ist, muss ich sagen: Schade, eine verpasste Chance.

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz zwei Aspekte ansprechen, zum einen das Thema Bürgerbeteiligung und zum anderen - das ist wohl keine Überraschung - das Thema Gottesbezug.

Zur **Bürgerbeteiligung**. Ich begrüße es wirklich außerordentlich, dass wir bei Volksbegehren und Volksentscheiden zu einer **Absenkung der Zustimmungsquoren** kommen.

Ich selber habe einmal meine Erfahrung mit einer Volksinitiative zum Thema Kreisgebietsreform gemacht. Herr Dr. Stegner wird sich noch daran erinnern. Es ging relativ schnell, die 20.000 Unterschriften zu sammeln. Dann standen wir vor der nächsten Hürde der 112.000 Unterschriften. Das ist eine Menge Holz. Das ist viel, gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein. Deshalb begrüße ich es außerordentlich, dass wir diese Grenze nun absenken. Das ist eben der Unterschied zu anderen Bundesländern: Wir sind ein Flächenland. Da finde ich auch 80.000 Unterschriften immer noch eine wirklich gute Legitimation, um einen Volksentscheid anzustreben.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und vereinzelt SPD)

Ein weiterer sehr positiver Aspekt in der Verfassungsänderung, die wir heute beschließen, ist die Möglichkeit, dass öffentliche Petitionen auch öffentlich beraten werden dürfen. Wir hatten bereits

(Oliver Kumbartzky)

zweimal den Fall öffentlicher Petitionen mit jeweils mehreren tausend Unterstützern, aber die Anhörungen fanden nicht öffentlich statt. Das ist irgendwie ein Widerspruch in sich. Deshalb ist das, was jetzt geschaffen wird, eine sehr gute Möglichkeit.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Mein Kollege Heiner Garg hat es auf den Punkt gebracht, indem er sagte, dass die Verfassung den Bürgerinnen und Bürgern etwas zutraut. Genau das ist es: Die Bürgerinnen und Bürger sind wirklich die großen Gewinner dieser Verfassungsreform.

Zweites Thema: **Gottesbezug**. Ich habe darüber sehr lange und intensiv nachgedacht. Meine Entscheidungsfindung brauchte vielleicht auch etwas länger als bei anderen. Das sage ich ganz ehrlich. Dafür ist sie jetzt umso klarer. Ich befürworte aus innerer Überzeugung einen klaren Gottesbezug. Deswegen werde ich dem CDU-Antrag zustimmen. Gerade der Gottesbezug im Grundgesetz hat für mich nicht den Charakter einer Ausgrenzungsformel, sondern **verfassungsgeschichtlichen Charakter**. Ich denke, auch unserer Landesverfassung würde eine Demutsformel, ein Halt im Absoluten, analog zu der Fassung im Grundgesetz, gut zu Gesicht stehen. Deswegen dafür meine Zustimmung.

Sollte es für den CDU-Antrag keine Zweidrittelmehrheit geben, kommen wir zum Antrag der fünf Abgeordneten. Auch darüber habe ich intensiv nachgedacht und Ihren Reden sehr aufmerksam gelauscht. Ich muss aber sagen, dass ich zum Schluss gekommen bin, dass ich dem nicht zustimmen werde. Ich fand zum einen das Verfahren höchst bedenklich.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Aber völlig unabhängig davon finde ich, dass dieser Text zu viel vermengt. Er wirkt sehr beliebig. Deswegen kann ich ihm nicht zustimmen. Er überzeugt mich einfach nicht.

Wenn Gottesbezug, dann ein klarer Gottesbezug. Deswegen stimme ich dem zu. Auch nachher in der Endabstimmung werde ich der Verfassung in der Version des interfraktionellen Antrags zustimmen.

Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich die Diskussion über den Gottesbezug persönlich sehr wertvoll fand. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten an der Diskussion ganz herzlich bedanken.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der Kollege Klug gerade eben noch einmal auf die **Schulen der dänischen Minderheit** eingegangen ist, möchte ich dazu noch etwas sagen. Ich möchte nicht unbedingt auf seine Regierungszeit als zuständiger Minister eingehen, sondern einfach erklären, warum die Schulen der dänischen Minderheit in die Verfassung aufgenommen werden.

Das ist eine minderheitenpolitische Forderung. Wir wollen hier nicht ein zweites Schulgesetz machen, das ist überhaupt nicht die Frage, sondern wir haben geschaut, welche Minderheiten in unserem Land Schleswig-Holstein Bedürfnisse haben. In diesen Zusammenhang gehört auch die große Sprachgruppe der Niederdeutschen. Deshalb haben wir gefragt: Wer will Schulunterricht in seiner Sprache haben, und wie wird das organisiert? Bei der dänischen Minderheit passiert das in einem eigenen Schulsystem. Deshalb hat man dort entsprechend die **finanzielle Gleichstellung der dänischen Schulen** mit aufgenommen. Bei den Friesen und in der niederdeutschen Sprachgruppe gibt es den Wunsch, in öffentlichen Schulen Schulunterricht in ihren Sprachen zu bekommen. Auch das ist in die Verfassung aufgenommen worden.

Das ist der einzige Hintergrund dafür, warum diese schulpolitischen Dinge auch in die Verfassung aufgenommen werden. Damit zeigen wir, dass wir durchaus einen neuen Schritt gehen. Dabei gebe ich Ihnen vollkommen recht. Ich glaube aber, dass dieser Schritt ein richtiger ist, weil er Inspiration für andere Bereiche geben kann. Der Herr Kollege Krumbeck hat eben gerade auch noch einmal erklärt, dass es dann darum geht, dass die dänischen Schulen die **öffentlichen Schulen des dänischen Bevölkerungsteils** sind. Die Angehörigen der dänischen Minderheit können eben nicht auswählen, denn in dem Moment, wo sie auswählen, lehnen sie ihre eigene Identität ab, sie müssen eigene Schulen haben. Jedenfalls ist das System so angelegt. Deshalb ist es auch zu rechtfertigen, dass dänische Schulen hier weiter bestehen und entsprechend gefördert werden.

Das Zweite ist eine persönliche Erklärung auch meinerseits zum **Gottesbezug**. Als ich im Sonderausschuss „Verfassungsreform“ tätig war, habe ich etwas gemacht, was der Kollege Tietze gerade eben

(Lars Harms)

als wichtig, bahnbrechend und eine richtige Idee dargestellt hat, ich habe nämlich gesagt: Lasst uns doch hineinschreiben, dass wir uns auf das religiöse, geistige und humanistische Erbe beziehen. Das war allerdings damals nicht konsensfähig, weil in diesem Vorschlag das Wort „Gott“ fehlte. Das war das Problem. Wir wollten das also damals schon, aber es gab dafür damals schon keine Mehrheit. Wie gesagt - das habe ich vorhin auch schon einmal gesagt -, man könnte auch hinschreiben: „Im Bewusstsein der Begrenztheit menschlicher Vernunft“, wie es der Kollege Tietze formuliert hat.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ginge alles, das wurde aber eben nicht gemacht - aus welchen Gründen auch immer. Es wurde immer wieder gesagt, es müsse ein Gottesbezug sein. Das führt für mich zu der Einschätzung, dass es eine Glaubensfrage ist. Ob ich diese Glaubensfrage dann in einer Verfassung so hervorheben möchte oder nicht, ist eine Glaubensfrage und eine Frage, die jeder mit sich selbst ausmachen muss. Ich für meinen Teil kann sagen, dass ich mich dazu entschlossen habe, einem Gottesbezug gleich welcher Art nicht zuzustimmen, weil ich nicht glaube, dass eine solche Hervorhebung dieses einen Gottesbezugs gerechtfertigt wäre. Wir haben wir mehr Menschen zu vertreten. Das ist auch nicht meine innere Überzeugung, dieses zu tun. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall SSW und PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann die Überlegungen des Kollegen Krumbeck nachvollziehen. Auch wir haben Probleme mit der Frage, ob Finanzierungsfragen in die Verfassung gehören, ja oder nein.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Uli König [PIRATEN])

Aber das ist entschieden. Und wenn wir das entschieden haben, steht für einige von uns aus der Fraktion die Frage im Raum, ob aus Gleichbehandlungsgrundsätzen heraus alle **Schulen in privater Trägerschaft** - und die dänischen Schulen sind in privater Trägerschaft - gleichbehandelt werden müssen, ja oder nein. Drei von uns haben sich dafür entschieden, das auch zur Kardinalfrage bei der

Verfassungsabstimmung zu machen. Drei haben sich dagegen entschieden. Sie sehen, die FDP-Fraktion ist in sich in dieser Frage komplett gespalten.

(Heiterkeit)

Aber wir haben vielfältige Facetten lange miteinander diskutiert. Ich komme damit zum zweiten Teil meiner Anmerkungen, zur Frage des Gottesbezuges. Ich bitte Sie, genau zuzuhören und das auch ernst zu nehmen.

Wenn ich den Ausführungen des Kollegen Heinemann, den ich sehr schätze, folge, löst sich der Bezug ins Nirvana, ins Nichts, auf, und damit auch der Verantwortungsbegriff.

(Vereinzelter Beifall FDP, Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Torge Schmidt [PIRATEN])

Ich kann nicht vor irgendetwas transzendental die Verantwortung übernehmen und glauben, dass Menschen das nachvollziehen können.

Herr Kollege Tietze, diejenigen, die jetzt gerade in Syrien und im Irak unter dem Namen IS unterwegs sind, glauben mit Sicherheit auch, dass sie in Verantwortung vor Gott - so irre das sein mag - unterwegs sind.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir bauen eine Verfassung!)

- Wir bauen eine Verfassung. Glauben wir doch nicht, dass die, die dort mit falschen Vorstellungen unterwegs sind, nicht auch auf der Grundlage entsprechender Überzeugungen unterwegs sind. Deshalb sage ich: Seien wir vorsichtig! Ich habe den Kollegen Daniel Günther gerade auf das zweite Gebot hingewiesen. Das zweite Gebot lautet: Du sollst den Namen deines Herrn nicht missbrauchen. Manche Übersetzungen sagen sogar: Du sollst den Namen deines Herrn nicht unnützlich gebrauchen.

(Zuruf Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich erwarte schlicht und ergreifend, dass wir akzeptieren, dass Verantwortung nicht delegierbar ist, sondern immer in einem selbst existiert, dass ich sie nicht weggeben kann. Ich traue auch niemandem über den Weg, der glaubt, er habe eine größere Verantwortung gegenüber einem imaginären Wesen als gegenüber den Menschen, für die er Repräsentant ist oder eben nicht.

(Vereinzelter Beifall FDP, Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN], Uli König [PIRATEN],

(Wolfgang Kubicki)

Torge Schmidt [PIRATEN] und Lars Harms [SSW])

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Dr. Tietze?

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Selbstverständlich, Herr Präsident.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Vielen Dank, Herr Kollege Kubicki. - Das ist so eine Mischung aus Frage und vielleicht Richtigstellung. Seit 60 Jahren gibt es diesen Begriff „in Verantwortung vor Gott und den Menschen“ im Grundgesetz. Das Grundgesetz steht für eine freiheitliche Grundordnung, für Menschenrechte, Menschenwürde, für viele Themen, die Sie - wahrscheinlich genauso wie ich - für verteidigbar halten, die Freiheit und Gerechtigkeit betreffen. Deshalb ist doch gerade der Gottesbegriff in unserem Grundgesetz auch ein Angebot für die Zukunft. Das heißt, diejenigen, die Gott missbrauchen wollen, müssen sich auf der Grundlage der Verfassung auch mit der Frage des Gottesbegriffs auseinandersetzen. Das ist doch ein Fortschritt, eine Aufklärung, die es letztlich den Menschen nicht nur in Deutschland, sondern weltweit möglich machen wird, eben nicht in religiösen Kriegen und Auseinandersetzungen zueinander zu stehen, sondern aufgrund der Freiheit und des Rechts miteinander umzugehen.

- Herr Kollege Dr. Tietze. Ich nehme Sie jetzt einmal wirklich ernst. Wenn das, was Sie gerade gesagt haben, von Ihnen ernst gemeint ist, dann brauchen Sie Gott in der Verfassung nicht. Dann brauchen Sie ihn nicht.

(Vereinzelter Beifall FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wenn Sie sozusagen den **Gottesbegriff** durch die **Verfassung** interpretieren wollen, brauchen Sie nichts mehr darüber hinaus. Dann reicht es, einfach das Wertesystem der Verfassung, die Aussprüche dort, zur Kenntnis zu nehmen und sich danach zu richten.

Aber wenn Sie schon das **Grundgesetz** ansprechen, empfehle ich Ihnen, einmal nachzulesen, was die Väter und Mütter des Grundgesetzes unter dem

Gottesbezug verstanden haben: den christlichen Gott. Insofern finde ich die Haltung - darüber mag man diskutieren - des Kollegen Kumbartzky schon konsequent, zu sagen, wenn ich mich auf ein Wertesystem berufen will, dann auf den christlichen Gott, der über Jahrhunderte hinweg unser Gemeinwesen mit seinen Vorstellungen geprägt hat, mit den Geboten, die heute in der Kirche - hoffe ich jedenfalls - noch gelehrt werden, und mit der Friedensinitiative, die von der christlichen Gemeinschaft ausgeht - die des Neuen Testaments, nicht des Alten Testaments.

Ich will damit nur sagen: Sie müssen mit Ihrer Argumentation aufpassen, nicht in die falsche Bahn zu laufen. Wenn man das auflöst, wenn man es konsequent macht wie die Union oder der Kollege Kumbartzky, dann kann man dem folgen. Wenn man es ins Nichts auflöst, wird der **Verantwortungsbegriff** sinnlos, und damit ist dieser Anspruch an die Verfassung und die Verfassung in sich selbst auch nicht mehr realisierbar. Das ist meine feste Überzeugung. Glauben Sie mir, ich war lange Zeit Bibellehrer im Christlichen Verein Junger Männer. Ich bin gläubiger Christ.

(Heiterkeit)

- Ja, aber der CVJM in Deutschland ist ein anderer als der in den USA. Das muss man dazu sagen.

(Heiterkeit)

Herr Dr. Tietze, da Sie auch Vertreter einer Amtskirche sind, müssen wir uns die Frage stellen: Wie verhält es sich denn mit der katholischen Kirche und unserer Verfassung, mit der Frage der Gleichberechtigung der Frau? Wessen Verantwortung gilt jetzt eigentlich mehr, die Verantwortung vor Gott, wie Sie das glauben, oder die Verantwortung vor den Menschen und der Verfassung, die wir haben?

(Vereinzelter Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Wenn Sie die Frage plausibel beantworten können, können wir uns weiter unterhalten. Ich möchte jetzt nicht die Amtskirchen angreifen, aber ich sage noch einmal: Eine **Verfassung** ist ein **Regelwerk für Menschen**. Die Amerikaner konnten drauf verzichten - dankenswerterweise. Wir können das in Schleswig-Holstein auch, uns bricht dabei kein Zacken aus der Krone. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich gegen Ende der Debatte noch einmal bei denjenigen bedanken, die im Ausschuss an dieser Verfassung mitgearbeitet haben. Es ist ein bisschen in den Hintergrund getreten, aber ich finde, das ist ein gutes **Ergebnis**, was der **Ausschuss** vorgelegt hat.

(Vereinzelter Beifall)

Deshalb sage ich für mich auch ausdrücklich, dass ich unabhängig von den Vorabstimmungen und ihrem Ausgang am Ende zustimmen werde, weil ich glaube, dass das eine gute Verfassung ist.

Ich will darauf hinweisen: Das **Grundgesetz** gilt auch in Schleswig-Holstein. Ich finde, das ist gut so. Das führt für mich dazu, das es am Ende - wie auch immer es ausgeht; auch wenn es meiner persönlichen Präferenz nicht entsprechen sollte; ich persönlich bin für den Gottesbezug; aber auch wenn es am Ende dem nicht entsprechen wird - einer Verfassung gut zustehen kann. Wie gesagt: Das Grundgesetz gilt auch in Schleswig-Holstein. Das war die erste Bemerkung.

Zweitens. Herr Kollege Dr. Klug, ich finde es ein bisschen schade. Man kann in der Frage der **freien Schulen** wirklich ganz unterschiedlicher Auffassung sein. Aber es sollte jetzt nicht darum gehen, um Mittel für Schulen so herum oder so herum zu feilschen, sondern man muss schon verstehen, Herr Kollege Dr. Klug, dass die dänischen Schulen die allgemeinbildenden Schulen der dänischen Minderheit sind, also wie die deutschen allgemeinbildenden öffentlichen Schulen auch. Das ist der Punkt. Deshalb stimmen wir dem zu, nicht weil wir eine schulpolitische Veranstaltung machen wollen. Ich bitte Sie herzlich, das nicht miteinander zu verknüpfen.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Man kann über das andere streiten - das tun wir hier auch -, aber das eine hat mit dem anderen wirklich nichts zu tun. Es wirkt ein wenig schal, wenn es sozusagen in den Zusammenhang gebracht wird, wie Sie es gemacht haben.

Drittens. Ich will ausdrücklich an das anknüpfen, was der Kollege Dr. Garg gesagt hat, denn er hat vollkommen recht mit dem, was er gesagt hat. Ich

habe in meiner Partei und meiner Fraktion großen Wert darauf gelegt - auch auf den Parteitagen, wo es solche Anträge gab -, dass das mit dem **Gottesbezug** keine Entscheidung sein darf, die Parteien oder Fraktionen treffen, sondern das hat jeder Abgeordnete selbst zu tun - im Respekt vor dem, dass das auch jeder andere tut. Deshalb hat es das für uns auch nicht gegeben und wird es für uns auch nicht geben, sondern es muss und darf jeder Abgeordneter selbst entscheiden. Und jede Entscheidung, die da getroffen wird, hat auch die gleiche Wertigkeit. Ich werbe da sehr für Respekt und Toleranz und gegen jedwede Form auch moralisierender Einflussnahme. Ich glaube, das wird dem nicht gerecht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Viertens. Ich persönlich finde weder das **Verfahren** noch die **Formulierung** des **Kompromissvorschlags** besonders gelungen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und Oliver Kumbartzky [FDP])

- Das würde ich gern sagen. Und trotzdem sage ich, ist das am Ende der Vorschlag, dem ich zustimmen kann. Warum? - Weil es der Vorschlag ist, der sich intensiver als der CDU-Vorschlag darum bemüht, möglichst alle einzubeziehen. Da das Grundgesetz für mich ja auch gilt, ist für mich die Toleranz der Kernpunkt. Ich möchte gern eine Verfassung haben, die nicht nur für alle gilt, sondern auf die sich auch alle beziehen können - wie auch immer Sie das für sich herleiten. Ich betrachte es aus dem Gesichtspunkt der Toleranz heraus, das ist für mich entscheidend. Ich will niemanden moralisieren, ich finde, niemand ist einem anderen überlegen. Es gibt überhaupt keinen Grund, so etwas auszudrücken. Die Verfassung ist für alle da, und Toleranz ist da für mich ein ganz wesentlicher Punkt. Toleranz ist übrigens durchaus auch ein Mittel, um zu bewerten, dass manch einer, der im Namen Gottes Dinge angerichtet hat, das in einer Berufung getan hat, die höchst fragwürdig ist. Dass die Amerikaner „In God we trust“ auf ihre Geldscheine drucken, ist eine merkwürdige Form - finde ich - des Gottesbezuges.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist ein Druckfehler, das heißt: „In Gold we trust!“ - Heiterkeit)

Das ist nicht meine Welt. Deshalb begründe ich für mich persönlich, wie ich abstimme.

**(Dr. Ralf Stegner)**

Aber ich möchte noch einmal sagen: Weder muss irgendjemand irgendwas hier begründen, sondern jeder kann das für sich sagen und bewerten, das ist gleich viel wert, noch muss moralisiert werden, muss kleingemacht werden.

Ich finde es gut, wenn das Parlament gelegentlich auch Diskussionen zulässt wie diese, die wir hier heute haben. In ihnen kann jeder seine eigene Wertehaltung deutlich machen, mit Toleranz und ohne Erhöhung. Das Signal nach außen könnte nämlich sein: Egal, woran ihr, sie oder er glaubt, dieses Parlament ist für alle da. Wir machen eine Verfassung, die für alle da ist, und wir haben Respekt vor jedem einzelnen Menschen. Die Würde des Menschen ist unantastbar - das gilt für alle Menschen in Deutschland.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Volker Dornquast [CDU], Dr. Heiner Garg [FDP] und Oliver Kumbartzky [FDP])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort hat die Abgeordnete Anke Erdmann.

**Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim letzten Mal habe ich schon ausgeführt, warum ich glaube, dass diese **Debatte um den Gottesbezug** in der Verfassung nicht zur Gretchenfrage taugt: Wie hältst du es mit Gott?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mit der Religion!)

- Mit der Religion. Ich trage die vier Buchstaben im Herzen, aber nicht in der Verfassung. Ich freue mich aber auch über diese Debatte, die wir heute geführt haben.

Ich möchte noch einmal ein paar Worte sagen. Die Demutsformel - das hat Lars Harms schon dargestellt - hätte man auch anders formulieren können. Ein Punkt kommt immer wieder - auch von meinem Fraktionskollegen Herrn Tietze -, dass allein die Nennung von Gott uns vor totalitären Strukturen bewahren könnte. Ich möchte nur darauf hinweisen: Auf dem Koppel der Wehrmachtssoldaten stand: „Gott mit uns“. Das sage ich in aller Vorsicht. Aber man muss es einfach einbeziehen. Diesen Wunsch nach einer Zauberformel - den ich nachvollziehen kann -, dass uns das nie wieder geschieht, kann ich verstehen, aber - wie gesagt - ich glaube nicht dran.

Ich habe mich jetzt aber gemeldet, um auch noch einmal auf den Beitrag von Herrn Dr. Klug einzu-

gehen. Gott jetzt gegen die freien Schulen zu „verdealen“, das ist mir echt etwas zu liberal im weiteren Sinne, nicht als Fraktion, sondern das ist mir einfach ein bisschen zu lässig.

(Anita Klahn [FDP]: Wer macht das denn? - Christopher Vogt [FDP]: Das ist eine Frecheheit!)

Zu sagen: Ich stimme einer Formulierung nur zu, wenn das auch aufgenommen wird!, finde ich schwierig.

(Anita Klahn [FDP]: Wieso das denn? - Wortmeldung Dr. Heiner Garg [FDP])

- Okay, Herr Dr. Garg, wenn Sie das klarstellen wollen, dann bitte gern.

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort hat dann Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:** Liebe Kollegin Erdmann, der Kollege Klug - jedenfalls ist das mein Kenntnisstand - würde einer Verfassung mit Gottesbezug nicht zustimmen. Das hat er hier auch immer deutlich gemacht. Er hat gesagt, er könne dem interfraktionellen Antrag auf Drucksache 18/2115 nur unter der Voraussetzung zustimmen, dass der Änderungsantrag der FDP angenommen wird. Er hat nie den Bezug „Gott gegen Schulfinanzen“ hergestellt.

**Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Wir sind ja gerade bei der Klug-Exegese. Das passt ja zum Thema. Dann heißt es also: Herr Klug wird der gesamten Verfassungsänderung nicht zustimmen. Dann habe ich das richtig verstanden.

(Zuruf Dr. Ekkehard Klug [FDP])

- Natürlich ist die Abstimmung frei. Ich hatte das anders verstanden, Herr Klug.

Nur noch einen Satz: Wenn das für Sie so ein großes Thema ist, dann hätte ich mir zu Ihren Regierungszeiten durchaus mehr Kraft für die freien Schulen gewünscht.

Noch einmal zum Gottesbezug. Herr Kubicki kommt wahrscheinlich aus christlichen Jugendkreisen. In Matthäus 5 heißt es sinngemäß: In Eurer Rede sei Ja Ja, Nein Nein; alles andere stammt vom Bösen. - Dabei geht es genau um solche Schwurformel. Das glaube ich.

(Anke Erdmann)

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die PIRATEN haben in der Debatte so ein bisschen den Eindruck erweckt, als solle bei der **Verfassungsänderung** die **direkte Demokratie** an den Rand gedrängt werden.

Dabei begeben Sie sich selbst aber in ein kleines Problem. Offensichtlich sind Sie der Auffassung, dass wir uns selbst entmächtigen sollen. Das bedeutet Ihr Antrag: keine Verfassungsänderung ohne eine anschließende Volksabstimmung. Man soll also nach Ihren Vorstellungen erst eine Zweidrittelmehrheit im Landtag brauchen und dann eine Volksabstimmung. In Ihrem Gesetzentwurf heißt es dazu:

„Ein solches Gesetz bedarf der Zustimmung ... von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages und des Volkes mit der Mehrheit der Abstimmenden ...“

Wenn das Ihre Auffassung ist, dann frage ich mich, warum Sie Ihren Gesetzentwurf nicht in Form einer Volksabstimmung auf den Weg gebracht haben. Das ist nämlich jetzt schon nach Artikel 42 möglich. Tun Sie das doch einfach!

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Ein **doppeltes Quorum** hat zwei Folgen. Zunächst einmal wird eine Verfassung eingefroren. Deshalb steht in der hessischen Verfassung heute noch die Todesstrafe, was ich ablehne. Außerdem steht in der hessischen Verfassung auch noch die Bankenverstaatlichung, die in der Bankenkrise bei einzelnen Banken in Hessen durchgeführt wurde. Das war aber wahrscheinlich kein Verfassungsauftrag.

Insofern kann man das wollen, was Sie wollen, aber doch bitte nicht einen Verfassungsänderungsantrag, bei dem Sie nur eine Zweidrittelmehrheit des Parlaments brauchen. Dann gehen Sie den Weg, den Sie mit Ihrem Antrag weiterhin offenhalten wollen. Artikel 42 Absatz 4 Satz 2 und 3: Volksabstimmung in Schleswig-Holstein. Ich wünsche Ihnen viel Spaß dabei, das entsprechend zu machen. Deshalb finde ich es etwas komisch, zu sagen: Wenn ich das

nicht bekomme, dann mache ich alles andere nicht mit.

(Zuruf PIRATEN)

- Doch. Ich glaube, die Kollegin Beer hat gesagt, dass sie dem dann nicht zustimmen kann.

(Uli König [PIRATEN]: Eine Person!)

- Entschuldigung, ich beziehe mich auf Wortbeiträge von einzelnen Personen, aber nicht auf Chöre. Es besteht jetzt die Gelegenheit, das zurückzunehmen. Dann machen Sie zum Beispiel auch die Quorenabsenkung nicht mit. Dann machen Sie die Änderung im Petitionsausschuss nicht mit. Jetzt besteht aber die Gelegenheit, das richtigzustellen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Dr. Dolgner, gestatten Sie eine Zwischenfrage beziehungsweise -bemerkung der Frau Abgeordneten Beer?

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Ja.

**Angelika Beer [PIRATEN]:** Jetzt kommt die Richtigstellung. Herr Kollege, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass ich gesagt habe - aufgrund Artikel 20 des Grundgesetzes, den ich gern bei uns in einer direkten Volksabstimmung praktiziert gesehen hätte -, dass ich dem Piratenantrag zustimme und alle Anträge mit Gottesbezug ablehne? Daraus ergibt sich, dass ich mich bei einem bestimmten Vorschlag enthalten werde.

- Wenn Sie sich bei einem bestimmten Vorschlag enthalten werden, Frau Kollegin Beer, dann bedeutet das auch eine Ablehnung, weil Sie eine Zweidrittelmehrheit brauchen. Damit verhindern Sie auch die Quorenabsenkung. Das tun Sie faktisch. Das ist für mich inkonsequent, weil Sie damit die ganzen Sachen, die die PIRATEN auch gewollt haben, ablehnen. Man kann versuchen, so durch die politische Welt zu gehen. Ich empfehle diesen Weg allerdings nicht.

Wenn Sie schon auf Artikel 20 Grundgesetz rekurren, weise ich Sie darauf hin, dass das Grundgesetz nur zwei direkt-demokratische Elemente vorsieht. Dies betrifft die Neugliederung des Bundesgebiets und die Ablösung der Verfassung, aber nicht etwa deren Änderung. In Artikel 20 Absatz 2 geht es um **Wahlen** und um **Abstimmungen**. Diese sind gleichgestellt. Wir als SPD haben mit für diese Gleichstellung gekämpft.

(Dr. Kai Dolgner)

Sie aber wollen eine Priorisierung von Abstimmungen gegenüber der repräsentativen Demokratie. Das Volk soll nach Artikel 42 Absatz 4 Satz 2 und 3 die Verfassung weiterhin allein ändern können. Wir sollen die Verfassung aber nicht mehr ändern können, nicht einmal mehr mit einer Zweidrittelmehrheit. So ist Ihr Gesetzentwurf zu verstehen. So meinen Sie das auch. Patrick Breyer wird uns gleich semantisch erklären, dass das alles gar nicht so gemeint war.

Herr Breyer, gehen Sie Unterschriften sammeln und gehen dann eine Verfassungsänderung an! Dann machen Sie das sauber.

Abschließend noch eine Bemerkung zum Thema des **Gottesbezugs**. Rein empirisch kann ich nicht nachvollziehen, dass Verfassungen mit Gottesbezug vor Totalitarismus schützen. Dann hätte die Verfassung aus dem Jahr 1934 Österreich auch geschützt. Auf der anderen Seite kann ich auch nicht nachvollziehen, dass Verfassungen ohne Gottesbezug vor Totalitarismus schützen. Das hätte die DDR-Verfassung geschützt. Ich glaube, vor Totalitarismus schützt ein Leben von Werten durch die Menschen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich trete immer gern in einen fachlichen Dialog mit dem furchtlosen Abgeordneten Dr. Kai Dolgner ein.

Vielleicht vorab noch ein Wort zu dem, was Wolfgang Kubicki gesagt hat. Das Problem der **Gleichbehandlung dänischer Minderheitsschulen** und der **Ersatzschulen** haben wir natürlich im Verfassungsausschuss geprüft. Wir haben das sogar vom Wissenschaftlichen Dienst prüfen lassen. Dieser hat festgestellt, dass es sich rechtfertigen lässt, die eine Sache in die Verfassung aufzunehmen, und die andere Sache nicht in die Verfassung aufzunehmen.

Jetzt zur Frage der **Volksabstimmung**. Ich finde es hochinteressant, Herr Kollege Kai Dolgner, dass Sie uns jetzt vorschlagen, wir sollten eine Volksabstimmung darüber vornehmen lassen, ob wir eine Volksabstimmung vornehmen lassen wollen. Ich glaube, so habe ich das richtig verstanden. Das finde ich hochspannend, aber nicht sinnvoll.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage beziehungsweise -bemerkung des Abgeordneten Dr. Dolgner?

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Ja.

**Präsident Klaus Schlie:**

Bitte.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:** Herr Kollege Dr. Breyer, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Sie der Auffassung, dass Verfassungsänderungen zukünftig nur durch das Volk legitimiert werden können. Das entspricht Ihrem Gesetzentwurf. Sie haben jetzt schon die Möglichkeit, Ihren Gesetzentwurf völlig frei am Parlament vorbei durch eine Volksabstimmung legitimieren zu lassen. Nach Artikel 42 unserer Verfassung ist das bereits jetzt möglich. Dabei sind wir übrigens sogar viel weiter als das Grundgesetz. Darauf habe ich Sie aufmerksam gemacht. In der Konsequenz bedeutet das nicht, eine Abstimmung darüber zu machen, ob man eine Abstimmung will. Vielmehr können Sie gleich über Ihren Gesetzentwurf abstimmen lassen, und zwar über das normale Verfahren, über eine Volksinitiative, über ein Volksbegehren, über einen Volksentscheid. Das ist in der Verfassung bereits enthalten.

Ich habe mich lediglich dagegen ausgesprochen, dass Sie einführen wollen, dass wir die Verfassung nicht mehr ohne eine Volksabstimmung ändern können. Das ist nicht nur ein semantischer, sondern ein sehr realer Unterschied, und das unterscheidet uns beide.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Lieber Kai Dolgner, erstens will ich, dass wir alle beschließen, dass wir Verfassungsänderungen nur noch mit Zustimmung des Volkes machen. Damit meine ich dasselbe Wir.

Zweitens können wir die Verfassungsreform gern so vollziehen, dass wir Unterschriften dafür sammeln, statt als Parlament zu entscheiden. Das können wir natürlich gern machen.



**(Dr. Patrick Breyer)**

Drittens verzeihe ich Ihnen Ihre Bemerkung, weil Sie nicht im Sonderausschuss Verfassungsreform dabei waren. Wir haben dort erörtert, wie es möglich sein könnte, dem Volk die eigentliche Verfassungsänderung in einem zweistufigen Verfahren zur Entscheidung vorzulegen. Das wäre also möglich.

Wir schlagen das vor und halten das für richtig. Ich würde mich freuen, wenn auch andere dem zustimmen würden.

Die Tatsache, dass in der hessischen Landesverfassung noch von der Todesstrafe die Rede ist, liegt daran, dass der Landtag noch keine Streichung der Todesstrafe beschlossen hat. Ich bedauere das ausdrücklich. Ich bin mir sicher und überzeugt, dass eine große Mehrheit - wie es sich auch in Meinungsumfragen zeigt - gegen die Todesstrafe ist, weil diese unmenschlich ist und wir sie auch nicht brauchen.

Gegen die Versteinerungsthese, die Sie vorhin vorgebracht haben, spricht im Übrigen ganz zentral die Bayrische Landesverfassung. Auch in Bayern bedürfen Verfassungsänderungen einer Bestätigung durch ein Volksreferendum. Schauen Sie sich einmal die Bayrische Verfassung, die Häufigkeit ihrer Änderungen und die Länge an. Dann können Sie feststellen, dass das keinesfalls zu einer Versteinerung geführt hat.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage beziehungsweise -bemerkung des Abgeordneten Kubicki?

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Ja.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Herr Dr. Breyer, ich habe diesem hochintellektuellen Diskurs zwischen Ihnen und Herrn Dr. Dolgner Folge geleistet und frage mich jetzt wirklich: Wenn Sie der Auffassung sind, dass dieses Parlament künftig nicht mehr über Verfassungsänderungen entscheiden soll, sondern nur das Volk, warum befragen Sie nicht bereits jetzt das Volk, ob es mit dem, was Sie vorschlagen, einverstanden ist? Das können Sie doch machen.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Sie brauchen dieses Parlament doch überhaupt nicht für die Umsetzung Ihrer Vorstel-

lungen. Sie könnten selbst eine **Volksinitiative** mit dem Ziel starten, die Verfassung so zu ändern, wie Sie es wollen. Wenn Sie dafür die entsprechenden Mehrheiten bekommen, ist das in Ordnung. Warum soll dieses Parlament, das Sie künftig für unfähig halten, in diesen Fragen zu entscheiden, noch über Ihren Antrag entscheiden?

- Herr Kollege, mit gleichem Recht fordern wir, dass das Parlament das Volk dahin gehend befragt, wie die Menschen die Verfassung in der Frage der Ersatzschulfinanzierung und in vielen anderen Punkten ändern wollen. Ich glaube, dass die Bürgerinnen und Bürger sich noch nie gegen mehr Mitentscheidung ausgesprochen haben. Umgekehrt gibt es eine breite und große Unterstützung dafür, Volksentscheide endlich auf Bundesebene einzuführen. Auch dies fordern wir. Vor diesem Hintergrund werden sich die Bürgerinnen und Bürger nie dagegen wehren, dass man sie fragt. Umgekehrt, sie wünschen sich dies ausdrücklich.

(Zurufe SPD)

Wenn Sie dies wollen, dann sind wir gern einverstanden, in die Verfassung hineinzuschreiben, dass wir eine Volksabstimmung über die Verstetigung dieses Verfahrens durchführen. Leider habe ich im Innen- und Rechtsausschuss und auch im Sonderausschuss „Verfassungsreform“ dafür überhaupt keine Unterstützung vernommen. Wenn Sie die Bürgerinnen und Bürger außen vor lassen wollen und sie ausdrücklich nicht befragen, dann sind wir PIRATEN durchaus bereit, darüber nachzudenken, ob wir dies nicht über eine Volksinitiative erzwingen. Darüber müssen wir nachdenken. Das ist mit sehr hohen Hürden verbunden, und es ist sehr schwer machbar. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger würden sich dies anders wünschen, nämlich dass wir Politiker freiwillig sagen: Wir erkennen das berechnete Interesse an, den Gesellschaftsvertrag nicht ohne die Gesellschaft abändern zu dürfen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Gut.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:** Herr Kollege Dr. Breyer, der Sie immer zu wissen glauben,

(Dr. Patrick Breyer)

wie das Volk generalistisch denkt: Erkennen Sie an, dass hier eine übergroße Mehrheit von Menschen sitzt, die - auch nach Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz - gewählt worden sind, die Ihren Vorschlag für nicht praktikabel halten? Ist das Volk in der repräsentativen Demokratie dadurch weniger repräsentiert? Ist das Ihre Auffassung?

Zweitens sage ich ganz konkret, weil Sie mich angesprochen haben: Über die Drucksache 18/196 haben wir im Innen- und Rechtsausschuss schon beraten. Sie ist völlig unabhängig von Ihnen eingereicht worden, nämlich vor der Verfassungsreform. Aufgrund genau dieser Drucksache hätten Sie jederzeit ein Bürgerbegehren einreichen können. Das hätten Sie vor zwei Jahren schon machen können. Das können die Bürger in diesem Land übrigens auch zukünftig machen. Bei direkter Demokratie geht es um die Gleichstellung mit der parlamentarischen Demokratie, nicht um eine Änderung von Rangreihenfolgen; jedenfalls gilt dies für die meisten hier im Haus. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die meisten hier im Haus sehr wohl vom Volk gewählt worden und nicht vom Himmel gefallen sind.

- Herr Kollege Kai Dolgner, Sie dürfen gern stehen bleiben, während ich antworte. - Ich denke, ich habe in meiner Rede deutlich gemacht, dass die Regelungen über Volksentscheide in der Landesverfassung insgesamt in verschiedener Hinsicht defizitär sind. Wenn die freiwillige Bereitschaft, daran etwas zu ändern, nicht vorhanden ist, werden wir überlegen müssen, ob es in Schleswig-Holstein genügend Unterstützung gibt, um dies den Bürgerinnen und Bürgern selbst zur Entscheidung vorzulegen. Ich finde es schade, dass dies notwendig ist. Ich fände es besser, wenn wir selbst dazu bereit wären. Ich glaube, die große Teilnahme an den Verfassungsreferenden zum Beispiel in Bayern zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger ein sehr starkes Interesse daran haben.

Zu Ihrer zweiten Bemerkung vom Verhältnis zur **repräsentativen Demokratie**: Wir sind Volksvertreter, so steht es in der Verfassung. Wir vertreten die Bürgerinnen und Bürger. Aber, wie meine Kollegin Angelika Beer gesagt hat: Die Macht geht vom Volk selbst aus. Das heißt, wenn der Souverän selbst eine Entscheidung an sich zieht, gibt es keinen Raum dafür, dass die Vertreter abweichend entscheiden.

Hier komme ich zu dem Punkt, den die Kollegen von der CDU-Fraktion gegen die Erleichterung von Volksentscheiden eingewandt haben: Wenn wir 69 uns anmaßen, für alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner zu entscheiden, dann sind die Qualität und die Legitimität eines Volksentscheides doch mindestens genauso gut wie das, was wir hier als 69 Vertreter entscheiden können. Wenn 15 % der Bürger mitstimmen, dann sind das immer noch Hunderttausende. Im Übrigen zeigen Untersuchungen, dass die **Repräsentativität** durchaus gewahrt ist, wenn 15 % abstimmen. Das heißt, dass auch dies immer schon dem Mehrheitswillen entspricht. Das finde ich gut. Vor diesem Hintergrund fordere ich Sie noch einmal auf: Alle Macht dem Volk, lassen Sie die Bürgerinnen und Bürger selbst entscheiden.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Jetzt haben wir genug diskutiert, daher gestatte ich diese nicht. - Danke schön.

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu Dreiminutenbeiträgen mehr vor. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Torsten Albig zu einer persönlichen Erklärung.

**Torsten Albig [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute über die **Änderung der Landesverfassung** abzustimmen. Das ist eine gute neue Landesverfassung. Wir haben drei Varianten abzustimmen, weil wir drei Varianten von Präambeln haben. Vielleicht werde ich am Ende der Abstimmung meine Hand dreimal für Ja gehoben haben. Ich werde dies allerdings mit sehr unterschiedlich großer Freude tun.

Ich habe in unserer ersten sehr emotionalen, aber - wie ich fand - auch sehr inhaltsstarken Lesung im Juli sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, was meine Position ist: Ich wünsche mir eine **Landesverfassung mit Gottesbezug**; keine Verfassung im Namen Gottes, sondern eine Verfassung in Verantwortung vor Gott. Das bringt für mich die Vorlage der CDU-Fraktion am besten zum Ausdruck, die

(Torsten Albig)

das aufnimmt, was wir seit 1949 in unserem Grundgesetz finden; der - wie ich finde - besten Verfassung, die unser Land je gesehen hat.

(Beifall CDU und Detlef Matthiessen  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich halte es persönlich für wichtig, dass wir uns die Grenzen unseres Handelns bewusst machen. Anfang September hat Professor Di Fabio in dem schon erwähnten Vortrag im Landeshaus sehr faszinierend vorgetragen und sich dazu geäußert. Ist dies ein theologischer Begriff? - Nein, er hat deutlich gemacht: Der **Gottesbezug in der Verfassung** ist kein theologischer Begriff. Er ist eine **staatsrechtliche Formel**, mit der wir als Verfassungsgeber unsere Bescheidenheit und unsere Demut ausdrücken. Wir drücken damit unser Verständnis von dem, was wir tun, aus.

Es ist etwas völlig anderes, ob ich auf ein Koppel schreibe: Gott mit uns. Das tue ich in dem Verständnis, dass ich dies missbrauchen will. Wenn wir es tun, dann tun wir als Verfassungsgeber dies in einem Verständnis von Demut. Das ist eine Formel, in der wir mitgeben und beschreiben würden: Wir sind fehlbar, unser Wissen ist endlich. Wir treffen damit gerade keine religiöse oder weltanschauliche Festlegung. Niemand in Schleswig-Holstein wäre künftig verpflichtet, deshalb an Gott zu glauben. Wir sagen nur, es besteht die Möglichkeit, dass da noch etwas ist, was jenseits unseres menschlichen Erkenntnisvermögens liegt; jenseits unserer Vernunft.

Sollte sich im Hohen Haus hierzu keine Zweidrittelmehrheit finden, so ist das demokratische Realität. Demokratie heißt, Kompromisse zu finden. Ich finde, der **Vorschlag der fünf Abgeordneten** ist ein guter und geeigneter **Kompromiss**. Er öffnet die Zugänge zu einer solchen Verfassung. Er gibt auch mir, für den es aus meinem Wertekorsett heraus wichtig ist, dass es so eine Beschreibung gibt, die Möglichkeit mitzugehen. Er gibt auch mir einen identitätsstiftenden Anker und nimmt ihn mir nicht, ohne dass er andere zwingt, das genauso zu sehen. Das Wort „auch“, das dort aufgenommen ist, gibt uns allen die Möglichkeit, diesen Weg zu gehen.

Viele Bürgerinnen und Bürger sehen dies so wie ich. Ich bitte Sie herzlich: Nehmen Sie uns nicht diese Möglichkeit, diese identitätsstiftende Wirkung in unseren Alltag aufzunehmen, indem Sie dies nicht mittragen können. Es ist wichtig, dass wir alle mitgenommen werden können. Dieser Änderungsantrag gibt diese Möglichkeit, und ich finde ihn unterstützenswert.

Sollte keiner der beiden Anträge die notwendige Mehrheit gefunden haben, bleibe ich dabei, dass ich mir als Bürger kaum vorstellen kann, dass sich eine Landesverfassung, die sich eine **Präambel** gibt, was sie nicht muss, in ihr die **Begrenztheit unserer Möglichkeiten** nicht zum Ausdruck bringt. Als Bürger bleibe ich dabei. Als Ministerpräsident kann ich mir hingegen nicht vorstellen, einer Verfassung nicht zuzustimmen, die von diesem Hohen Hause erarbeitet wurde; eine Verfassung, die das Fundament unserer Rechtsordnung ist, die den Menschen in diesem Land Freiheit und Sicherheit garantiert. Ich war und bin nach wie vor sehr dafür, dass wir unsere Landesverfassung modern und immer aktuell halten und dass wir sie an gesellschaftliche Entwicklungen anpassen. Die Rahmenbedingungen für politisches Handeln ändern sich in den Jahrzehnten. Manche Vorgaben unserer jetzigen Verfassung sind nicht so, wie wir sie uns vorstellen, und sie hindern uns vielleicht daran, unser Land so zu gestalten, wie wir es für die Bürgerinnen und Bürger am besten halten.

Ich glaube, wir sind uns alle einig - und das freut mich sehr -: Wir brauchen diese Änderung. Mein Dank, auch mein Dank als Ministerpräsident, gilt all denen, die daran mitgewirkt haben. Das war eine gute Arbeit an einer zeitgemäßen Verfassung. Ich werde mich dem nicht verschließen und dem gern zustimmen, auch wenn ich mich sehr freuen würde, wenn ich heute nur einmal die Hand heben müsste. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, PIRATEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Landesregierung hat Herr Innenminister Stefan Studt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SSW)

**Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag beschließt heute endgültig über die Reform der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, die dieses Parlament vor eineinhalb Jahren auf den Weg gebracht hat. Dem Dank, den der Herr Ministerpräsident eben schon zum Ausdruck gebracht hat, schließe auch ich mich im Namen der Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung ganz ausdrücklich an; denn die Diskussion hier hat gezeigt, dass es wirklich sehr intensive Debatten und Diskussionen gegeben hat. Ich denke,

(Minister Stefan Studt)

dass das, was uns nun zur Beschlussfassung vorliegt, etwas ist, auf das wir alle gemeinsam stolz sein können.

Die **rechtliche Wirksamkeit** einer **Verfassung** hängt auf Dauer davon ab, dass sie von denen akzeptiert wird, die heute und jetzt unter ihrer Geltung leben. Die heute vom Landtag zu beschließende Verfassungsreform aktualisiert sozusagen die Wirksamkeit der Landesverfassung, weil sie Dinge zum ersten Mal einer verfassungsrechtlichen Regelung zuführt, die vielen Menschen wichtig sind.

Dazu gehört zum Beispiel das **Staatsziel** der **Inklusion** von Menschen mit Behinderung, das künftig Ermessens- und Auslegungskriterium für das staatliche Handeln werden wird. Dazu gehört auch, dass die Finanzierung der **Schulen** der nationalen **dänischen Minderheit** Verfassungsrang erhalten wird ebenso wie der Schutz und die Förderung des **Unterrichts** von **Friesisch und Niederdeutsch** in öffentlichen Schulen.

Auch die Anpassung bestehender Regelungen an die Bedarfe der Gegenwart ist Bestandteil der Reform. Die Absenkung der **Quoren** für **Volksbegehren** und für **Volksentscheide** stärkt die unmittelbare Demokratie als wichtige Ergänzung zum Leitbild der repräsentativen parlamentarischen Demokratie.

Die erstmalig aufgenommene **Präambel** dokumentiert die Hintergründe der Verfassungsgebung, die Vielfalt der Beweggründe und der Zwecke, denen die Ordnung des Gemeinwesens dienen soll.

Es wird Sie bei meiner Vita nicht wundern, dass ich die Aufnahme einer staatsrechtlichen Formulierung, die an die einleitenden Worte des Grundgesetzes in Verantwortung vor Gott und den Menschen angelehnt ist, für wichtig halte. Die Aufnahme einer solchen Formel ist in der Tat keine theologische Frage, sondern eine staatsrechtliche. Ihre verfassungsrechtlichen Zwecke sind in ständiger Auslegung schon der Grundgesetzpräambel vielfältig.

Meine Damen und Herren, bei allen Änderungen einer Verfassung wissen wir aber auch: Unser Alltag wird nicht nur durch das Verfassungsrecht mit Leben erfüllt, nicht einmal allein durch Gesetze und Verordnungen. Hinzu treten zum Beispiel Normen der Sozialmoral und schlicht und einfach Anstands- und Fairnessregeln, ohne die ein Zusammenhalt in unserer Gesellschaft nicht funktioniert.

Wir stellen uns also dieser Herausforderung gemeinsam, die Verfassung künftig in einer veränderten Form mit Leben zu erfüllen. Dies ist aber nicht nur Aufgabe der Abgeordneten und auch nicht nur

Aufgabe der Abgeordneten und der Regierung allein, sondern es ist die Aufgabe von uns allen, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Bevor wir zur Abstimmung über die Verfassungsänderungen kommen, lasse ich über den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Stärkung der verfassungsmäßigen Rechte des Landtags und des Volkes, Drucksache 18/196, abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW sowie die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN. Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen über die Änderungen der Landesverfassung. Bevor ich über die Gesetzentwürfe abstimmen lasse, rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/2365, auf, der sich auf alle vorliegenden Gesetzentwürfe bezieht. Wer dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Fraktion der PIRATEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der CDU. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich lasse dann über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 18/2116, abstimmen und weise vorab darauf hin, dass die Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein nach Artikel 40 Absatz 2 der Landesverfassung nur mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder, also von 46 Abgeordneten, möglich ist. Wir werden, meine Damen und Herren, auszählen. Drei Abgeordnete sind als krank entschuldigt, sodass wir 66 anwesende Abgeordnete haben. 46 Stimmen wären für eine Verfassungsänderung notwendig. Ich bitte Sie, da wir auszählen müssen, die Hand ein wenig länger als sonst oben zu lassen.

**(Präsident Klaus Schlie)**

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU mit der von Ausschuss empfohlenen Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Tut mir leid, Sie müssen die Arme erneut erheben. Ich frage noch einmal: Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Zwei Enthaltungen. - Für den Antrag haben 29 Abgeordnete gestimmt, dagegen waren 35 Abgeordnete, und zwei Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Somit ist die Zweidrittelmehrheit von 46 Abgeordneten nicht erreicht.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Daniel Günther, Dr. Andreas Tietze, Bernd Heinemann, Jette Waldinger-Thiering und Wolfgang Dudda, Drucksache 18/2268. Auch für diesen Gesetzentwurf gilt nach Artikel 40 Absatz 2 der Landesverfassung die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Hauses.

Ich bitte Sie nunmehr um Ihr Handzeichen, wenn Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen wollen. - Wer ist dagegen? - Für den Gesetzentwurf haben 33 Abgeordnete gestimmt, dagegen 33 Abgeordnete. Damit ist auch hier die notwendige Mehrheit von 46 Abgeordneten nicht erreicht.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den interfraktionellen Gesetzentwurf in der Drucksache 18/2115. Die nach Artikel 40 Absatz 2 unserer Landesverfassung erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder, also 46 Abgeordnete, gilt

natürlich auch für diesen Gesetzentwurf. Ich bitte Sie jetzt um Ihr Handzeichen, wenn Sie diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben wollen. - Wer ist dagegen? Wer enthält sich? - Für den Gesetzentwurf haben 61 Abgeordnete gestimmt, drei Abgeordnete haben mit Nein gestimmt, zwei Abgeordnete haben sich enthalten. Somit hat dieser Gesetzentwurf zur Änderung unserer Landesverfassung einschließlich der Empfehlung des Innen- und Rechtsausschusses in der Drucksache 18/2327 die erforderliche Zweidrittelmehrheit von mindestens 46 Stimmen erreicht. - Vielen Dank.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um 18 Uhr wird im Foyer von der Landjugend die Erntekrone überreicht. Die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, dass wir heute keinen weiteren Tagesordnungspunkt mehr aufrufen. Ich unterbreche die Tagung bis morgen früh um 10 Uhr und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:43 Uhr**